



## Beschlussprotokoll

### 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Sitzungsort:** Bistro des internationalen Bundes für Sozialarbeit

**Sitzung am:** 20.02.2019

**Sitzungsdauer:** 17:30 - 19:50 Uhr

---

1.  öffentliche Sitzung  nichtöffentliche Sitzung

2. Sitzungsteilnehmer/-innen

**Anwesend:**

Budde, Carmen

Dengler, Mark

Glöckner, Anette

Grün, Annette

Grüßner, Peter

Günther, Anja

Lorenz, Rolf

Dr. Mackeprang, Bettina

Messer, Klaus

Moritz, Ingrid

Neumann, Petra

Otto, Stephanie

Quint, Manuel

Rheinhard, Karl-Heinz

Rohrbacher, Juliane

Scheib, Wolfgang

Schmitz, Dagmar

ab Top 3

**Abwesend:**

Dolgnia, Waleria (*unentschuldigt*)

Dörr, Claudia (*entschuldigt*)

Graebisch, Tina (*entschuldigt*)

Hill, Brigitte (*unentschuldigt*)

Kullmann, Nina (*vertreten*)

Dr. Lichtenberg, Ernst-Dieter (*unentschuldigt*)

Nies, Monika (*entschuldigt*)

Röhr, Yasmin (*unentschuldigt*)

Schmitt, Sascha (*unentschuldigt*)

Wolf, Petra (*entschuldigt*)

**Verwaltung:**

Becker, Katharina

Degen, Monika

Dr. Kaster-Meurer, Heike

Raab-Zell, Sabine

3. Frau Dr. Heike Kaster-Meurer eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.

Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z. B. Unterbrechungen):

Top 7 wurde auf Top 5 vorgezogen.

4. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

**TOP 1. Sprechstunde für Kinder und Jugendliche**

entfällt – es waren keine Kinder da.

**TOP 2. Vorstellung eines Arbeitsgebietes:  
Stabsstelle Jugendhilfe- und Sozialplanung/Spielplätze**

**19/053**

Beschlussvorschlag:

Frau Degen stellt das Arbeitsgebiet „Jugendhilfe- und Sozialplanung/Spielplätze“ vor.

Hierzu sprechen: Frau Dr. Mackeprang, Frau Otto, Herr Lorenz, Frau Raab-Zell

Link zum aktuellen Kita-Bedarfsplan der Stadt Bad Kreuznach:

[http://www.bad-](http://www.bad-kreuz-)  
[kreuz-](http://www.bad-kreuz-)

[nach.de/sv\\_bad\\_kreuznach/Familie,%20Bildung,%20Soziales/Kindertagesst%C3%A4tten/Kita-Bedarfsplan%20Stadt%20Bad%20Kreuznach%20%202018.pdf](http://www.bad-kreuz-nach.de/sv_bad_kreuznach/Familie,%20Bildung,%20Soziales/Kindertagesst%C3%A4tten/Kita-Bedarfsplan%20Stadt%20Bad%20Kreuznach%20%202018.pdf)

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

zu Drucksachenummer: 19/054

**TOP 3. Landesförderprogramm Kita!Plus**

**19/054**

Beschlussvorschlag:

In seiner Sitzung vom 18.02.2015 hatte der Jugendhilfeausschuss das Handlungskonzept zur Umsetzung des Förderprogramms Kita!Plus Säule 1 und 2 beschlossen. Unser Mitarbeiter, Herr Dr. Kneidl, hat im Jahr 2018 die Umsetzung der Säulen 1 und 2 im Jugendamt übernommen. Dieser Stellenanteil wird seitens des Landes über die Säule 2 „Familienbildung im Netzwerk“ gefördert. Da die Sitzung des JHA im November 2018 abgesagt wurde, wird erst heute berichtet.

Der Aufbau und die Verstetigung der Planungsstruktur sowie die systematische Bedarfsermittlung und Vernetzung der Akteure im Bereich der Familienbildung sind die wesentlichen Ziele der Säule 2 *Familienbildung im Netzwerk*. Jährlich findet ein Planungsworkshop (2018: „Wir sind vernetzt, gemeinsam Familien stärken.“) statt, der dem Kennenlernen, dem Austausch, der Vernetzung und der Kooperationsfindung dient. Eingeladen sind alle Kindertagesstätten, Grundschulen und Beratungsstellen sowie das Netzwerkbüro „Frühe Hilfen“, der Kinderschutzbund und die Familienbildungsstätte.

Kita!Plus-Säule 1: Im Förderjahr 2018 wurden fünf Kindertagesstätten unterstützt (Hessel-Kita, Kita St. Franziskus, Kita Steinkaut, Kita Ria-Liegel-Seitz, Kita Zur Klaster). Darunter erstmals die städt. Kita Zur Klaster aus dem Stadtteil Winzenheim. Es finden Sozialraumtreffen statt, zu denen alle Kindertagesstätten des eigenen Sozialraums eingeladen werden. Auf Grundlage der von den Familien angezeigten Bedarfe werden passende Angebote entwickelt. Hier haben sich intensive Kooperationen mit Anbietern der Familienbildung, Vereinen und dem Quartiersmanagement verstetigt.

Im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung werden Praxisvertreter\*innen der Hessel-Kita aus dem Stadtteil BME zur Umsetzung der Säule 1 des Kita!Plus-Programms der Stadt Bad Kreuznach berichten.

Erläuterungen des Förderprogramms erfolgen mündlich durch Herrn Dr. Kneidl. Herr Eugen Kaiser und Frau Tina Graebisch stellen die Möglichkeiten zur Umsetzung in der Praxis anhand einer Präsentation vor.

Hierzu sprechen: Frau Dr. Mackeprang, Frau Otto, Herr Lorenz

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

**TOP 4. Leitbild Kinderschutz der Stadt Bad Kreuznach**

**19/058**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat, das Leitbild Kinderschutz zu verabschieden.

Frau Raab-Zell, Frau Neumann und Frau Maas erläutern noch einmal die Ausführungen des Leitbildes für die Kooperation zum Kinderschutz Bad Kreuznach. Das Leitbild ist der Einladung

zu Drucksachenummer:

beigefügt.

Hierzu sprechen: Frau Dr. Mackeprang, Frau Otto, Frau Dr. Kaster-Meurer

Beschlussfassung:

Abstimmung: Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend, Hauptamt

**TOP 7. "Platz der Kinderrechte"**

**19/057**

Beschlussvorschlag:

Nachdem im Frühjahr der Mainzer Goetheplatz als „Platz der Kinderrechte“ ausgewiesen wurde, hat nun auch Bad Kreuznach im Jahr 2019 die Möglichkeit, einen öffentlichen Platz mit dieser Zusatzbezeichnung zu versehen.

Dem Kinderschutzbund als Lobby für Kinder ist es sehr wichtig, die Kinderrechte immer wieder ins öffentliche Bewusstsein zu holen und dafür zu sorgen, dass sie im Alltag auch ihre Umsetzung finden.

2019 soll der Eiermarkt die Zusatzbezeichnung „Platz der Kinderrechte“ erhalten, um ein deutlich sichtbares Zeichen dafür zu setzen, dass in Bad Kreuznach die in der UN Kinderrechtskonvention nahezu weltweit festgeschriebenen Kinderrechte nicht nur bloße Theorie sind, sondern dass sie in unserer Stadt an vielen Stellen umgesetzt werden.

Der Platz der Kinderrechte soll uns alle darüber hinaus immer wieder daran erinnern, dass alle Kinder die gleichen Chancen auf einen guten und gesunden Start ins Leben - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Kultur, Religion und Hautfarbe - verdienen. Kinderrechte sind Grundrechte, die der Kinderschutzbund Bad Kreuznach seit vielen Jahren mit Hilfe seiner Angebote immer wieder im Alltag umsetzt.

Täglich besuchen rund 15 bis 20 Kinder das Kindercafé am Eiermarkt. Der Kleiderladen hat täglich 30 bis 40 Besuchskontakte und mit dem Elternkurs-Programm „Starke Eltern-starke Kinder“ unterstützt der Kinderschutzbund in Bad Kreuznach seit rund 15 Jahren Eltern bei Ihrem Bemühen, ihre Kinder gewaltfrei aufwachsen zu lassen.

Als „Tag des Kinderrechtes“ bietet sich der 30. April 2019 an, den Eiermarkt im Rahmen eines Festes als Bad Kreuznacher „Platz der Kinderrechte“ einzuweihen.

Anlage

Frau Neumann berichtet von den aktuellen Planungen und Fortschritten des „Platzes für Kinderrechte“.

Hierzu sprechen: Frau Otto, Frau Dr. Kaster-Meurer, Frau Schmitz

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

zu Drucksachennummer: 19/055

**TOP 5.                    Zusätzlicher Personalkostenzuschuss 2019 für die integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe                    19/055**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Trägeranteil an den Personalkosten der integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe um 5 %-Punkte zu senken. Der zusätzliche Zuschuss der Stadt für 2019 beträgt insgesamt ca. 22.744,60 €.

Frau Dr. Kaster-Meurer erläutert den Beschlussvorschlag.

Beschlussfassung:

Abstimmung: Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Ausfertigung:    Amt für Kinder und Jugend

**TOP 6.                    Antrag der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz bezüglich der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang                    19/056**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Antrages der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz bezüglich der Übernahme der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, Verhandlungen zu führen, um die notwendigen Kindertagesstättenplätze zur Bedarfsdeckung zu erhalten bzw. – sofern erforderlich – aufzustocken.

Frau Dr. Kaster-Meurer erläutert die Beschlussvorlage. Herr Dengler führt die weiteren möglichen Konsequenzen für die Einrichtungen der kath. Kirchengemeinde weiter aus.

Hierzu sprechen: Herr Dengler, Frau Otto, Frau Dr. Kaster-Meurer, Frau Dr. Mackeprang, Frau Neumann, Herr Lorenz, Herr Scheib

Beschlussfassung:

Abstimmung: Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Ausfertigung:    Amt für Kinder und Jugend, Abteilung Bauverwaltung und Bauaufsicht

zu Drucksachennummer: 19/056

**TOP 8.           Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Stadtratssitzung vom 29.11.2018           19/061**  
**Entbindung der Stadt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

Frau Otto erläutert den Antrag Ihrer Fraktion. Genaue Ausführungen siehe beiliegenden Antrag.

Hierzu sprechen: Frau Dr. Kaster-Meurer, Frau Grün, Herr Scheib, Frau Raab-Zell, Herr Messer

**Anlagen**

Ausfertigung:   Amt für Kinder und Jugend

**TOP 9.           Mitteilungen**

Frau Raab-Zell informiert über die neue Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Kindertagesstätten Neubau. Unter anderem wird es keine Platzförderung mehr geben, sondern eine Erhöhung der Gruppenpauschale. Die Zweckbindung hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Momentan ist bei der Stadt Bad Kreuznach kein Kita-Neubau in der Umsetzung.

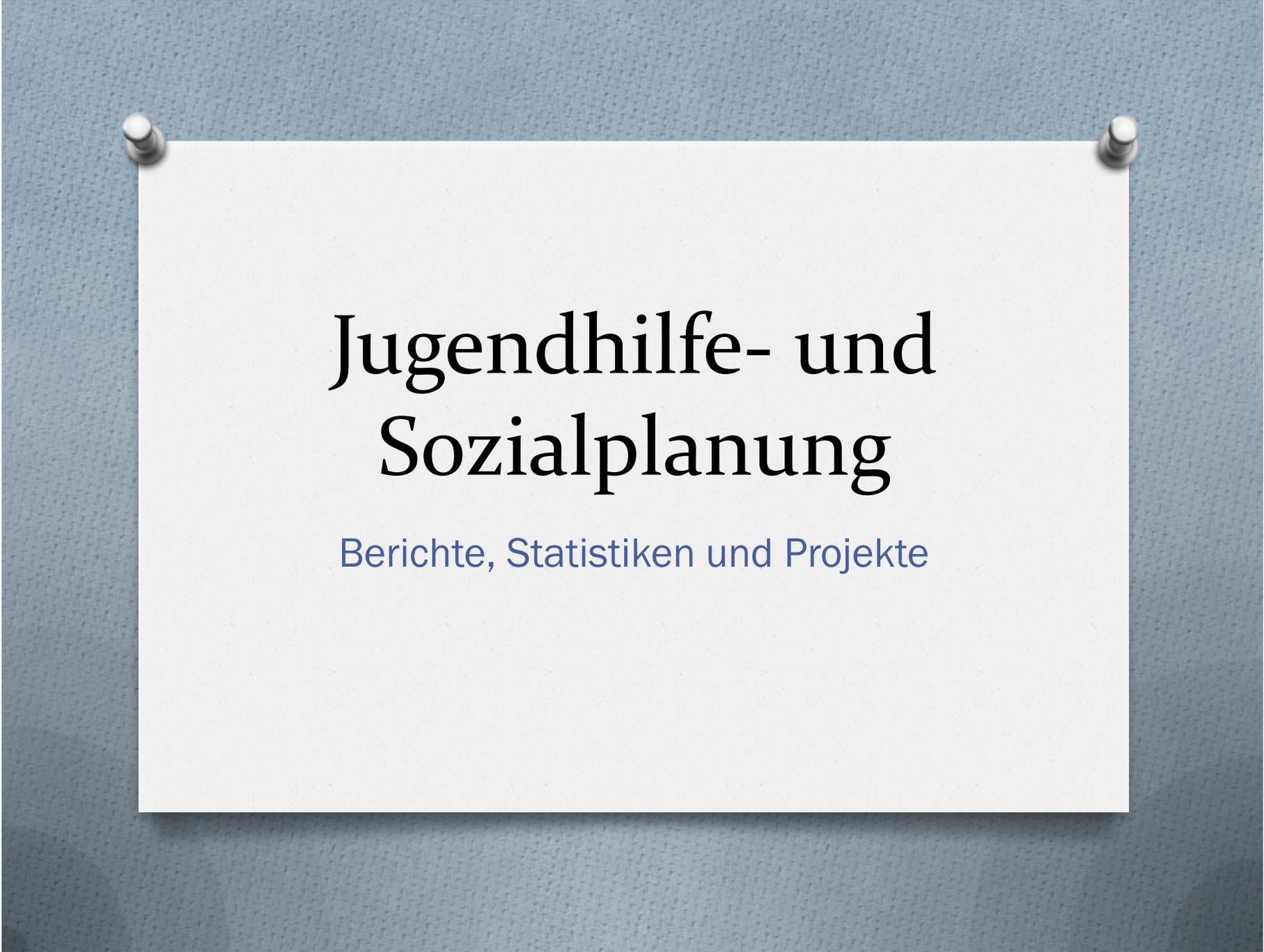
---

Dr. Heike Kaster-Meurer

*(Vorsitzende/r)*

---

*(Protokollführer/in)*



# Jugendhilfe- und Sozialplanung

Berichte, Statistiken und Projekte

# Planungsbereich Kindertagesstätten

## Erstellung der jährlichen Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung:

- o Auswertung und Zusammenfassung demografischer Grunddaten nach Altersklassen und Wahlbezirken.
- o Analyse des Bedarfs (gemäß Planungsquoten) und des Bestands in den einzelnen Kindertagesstätten-Bezirken und daraus ableitend Empfehlungen zu Wahrung des wohnortnahen Rechtsanspruchs der jeweiligen Altersgruppe.

# Planungsbereich Hilfen zur Erziehung

## *Statistische Auswertungen für den Bereich Hilfen zur Erziehung:*

- o Plausibilitätsprüfung der Eingaben des ASDs in Prosoz (ggf. Nachbesserungen bei der Erfassung)
- o Durchführung eines jährlichen Statistik-Tages mit dem gesamten Sozialdienst

## **Auswertung und Zusammenfassung der Rohdaten für:**

- o Statistisches Landesamt – HzE, § 8a und Inobhutnahmen
- o Statistischer Jahresbericht des Hauptamtes

# Planungsbereich Hilfen zur Erziehung

## Auswertung und Zusammenfassung der Rohdaten für:

- ism-Bericht (der Fragebogen hierfür umfasst 29 Seiten mit über 100 dezidierten Fragen zum Bereich Personalausstattung in allen Feldern der Jugendhilfe, Daten zu allen HzE, formlosen Beratungen, Sorgerechtsentzüge, Familiengerichtsverfahren, Integrationshilfen sowie den dazu gehörigen Haushaltsstellen)

# Planungsbereich Hilfen zur Erziehung

## **Interne Qualitätssicherung/Fachcontrolling:**

- o Analyse der Daten und Erstellung aussagekräftiger Übersichten bezüglich Art und Anzahl der einzelnen Hilfen pro Bezirk und/oder Mitarbeiter/in im Sozialdienst als quantitative Grundlage zur strategischen Steuerung in Kooperation mit der Abteilungsleitung Soziale Dienste und der Abteilung Verwaltung

# Planungsbereich Förderprogramme

- o **Jugend stärken im Quartier: „Backup-Funktion“** – die JHP war maßgeblich an der Antragstellung der 1. Förderperiode beteiligt. Es wären daher genug Kenntnisse vorhanden, im Notfall (z.B. längerfristige Erkrankung des Koordinators) das Programm weiter zu führen. Im Rahmen der Antragstellung für die 2.Förderperiode war die JHP in die Finanzplanung einbezogen.

# Planungsbereich Förderprogramme

- o **Bundesinitiative Frühe Hilfen**  
(*Hebammenprojekt*): Monitoring der Finanzen, Mittelabruf und Erstellung des wirtschaftlichen Verwendungsnachweises.

# Planungsbereich Steuerungs- gremien und Arbeitsgruppen

- o „Netzwerk Kinderschutz“ in Kooperation mit der Kreisverwaltung: ständiges Mitglied in der Steuerungsgruppe: Unterstützung bei der Vorbereitung der jährlich stattfindenden Netzwerkkonferenz.
- o **Steuerungsgruppe KH-Südwest** („Zuhause im Stadtteil): ständiges Mitglied in der Steuerungsgruppe, Unterstützung bei Veranstaltungen im Stadtteil.)

# Planungsbereich Steuerungs- gremien und Arbeitsgruppen

- o **Planungsgruppe Kita-Leitungen**  
(trägerübergreifend): Federführende Leitung der Gruppe (eingeladen werden alle Kita-Leitungen), Arbeiten an Fachthemen – zuletzt Leitfaden zum Übergang Kita-Grundschule (in Kooperation mit den Grundschulen und Elternbeteiligung)
- o **AK „Armutsberichterstattung des Kreises“**  
Mitarbeit und Datenerhebung für das Stadtgebiet

# Planungsbereich Steuerungs- gremien und Arbeitsgruppen

- o **AK „Zukunftswerkstatt Jugendpolitik und politische Jugendbildung“**: aktive Beteiligung an den mehrtägigen Zukunftswerkstätten mit dem Ziel eines Konzeptes für KH in Kooperation mit den Freien Trägern der Jugendarbeit (federführend ist hier die Jugendförderung).

***Der Prozess wird in 2019 fortgesetzt.***

# Planungsbereich Steuerungs- gremien und Arbeitsgruppen

## Teilnahme an:

- o AK Kooperation und Standards im Kinderschutz
- o Gesamtteam des Sozialdienstes
- o Steuerungsgruppe Kita!Plus – Kitas im Sozialraum
- o JHP-Arbeitsgruppen auf Landesebene
- o **AK lokale Aktionspläne** (UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen) auf Landesebene
- o Zukunftsforum „Lernen für eine Welt von Morgen“ – inklusiv Leben lernen
- o ism: Vergleichsring HzE
- o Abteilungsleiterbesprechungen: regelmäßiger Termin mit der Amtsleitung und den Abteilungsleitungen unseres Amtes
- o **Lenkungsgruppe Pariser Viertel**

# Planungsbereich Partizipation

*Prinzipiell werden seitens der JHP (meistens in Kooperation mit der Jugendförderung, dem Kinderschutzbund, den Grundschulen oder anderen relevanten Stellen der Kinder- und Jugendarbeit) immer Beteiligungen durchgeführt, wenn es um Maßnahmen für Kinder und Jugendliche geht (z.B. Neugestaltung von Spielplätzen, Ortsbegehungen im Rahmen von sozialräumlichen Prozessen, Einrichtung von Jugendräumen, Erstellung eines neuen Kinderstadtplans, etc.*

## **Derzeit:**

- o Fortführung der Kinderbeteiligung für den Spielplatz Burgfried (zusammen mit dem Kindercafé); Pumptrack BME; Jugendraum Planig

## **In Planung für 2019:**

- o Beteiligungsaktionen mit Jugendlichen zur Gestaltung von Freiflächen

# Planungsbereich Öffentlichkeitsarbeit

## Erstellung von:

- o Vor- und Grußworten, ggf. von Pressemitteilungen als Vorlage für die Pressestelle, Flyer
- o Erstellung des 1-2x jährlich erscheinenden Newsletters des amtsinternen Newsletters

# Planungsbereich Spielplätze

- o Mehrmals im Jahr werden die Spielplätze gemeinsam mit der Abteilung Grünflächen in Augenschein genommen. Es wird zu Beginn des Jahres eine Planung erstellt, welche Spielgeräte ersetzt werden und wo eine Neu- bzw. Umgestaltung des Spielplatzes stattfinden soll (mit Kinderbeteiligung).
- o Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit Gestaltungsvorschlägen.
- o Bearbeitung von Beschwerden aus der Bevölkerung
- o Haushaltsverantwortung im Investiv- und Ergebnishaushalt

# Administrative Tätigkeiten als Stabstelle

- Übernahme administrativer Tätigkeiten: z.B. redaktionelle Überarbeitung der Rahmenkonzeption Kita, Begrüßungshandbuch des Jugendamtes, inhaltliche Vorbereitung oder Nachbearbeitung von Sitzungen/Arbeitstreffen (z.B. Recherchen zu Fachthemen).

# Sonstige Tätigkeiten

- o **Aktionsplan für Menschen mit Beeinträchtigungen:** Erstellung der Fortschreibung
- o **Armutsprävention:** Runder Tisch „Armut begegnen“ der Stadt und Mitarbeit beim Armutsbericht des Kreises
- o Teilbereiche der Prosoz-Administration
- o Beantwortung von Anfragen seitens der Politik, Erstellen von Präsentationen für verschiedene Themen (vor allem für den JHA)
- o Verantwortung für diverse Haushaltsstellen/ Haushaltsplanung

# Netzwerk und Kooperationen:

Die JHP kooperiert mit:

- o Jugendförderung, Stadtplanung, Grünflächenamt, Sozialamt, Ordnungsamt (Spielplätze), Gewobau, Abteilung Schulen und Sport, ZAG, Stadtarchiv, Kitas und Grundschulen
- o Externe Kooperationen mit Freien Trägern der Jugendhilfe - z.B.: Internationaler Bund, Beratungsstellen, Diakonisches Werk, Caritas, Ausländerpfarramt, konfessionelle Träger der Jugendarbeit, AJK, AWO...

Planungsbereich  
„vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit“





Am Praxisbeispiel der städt.Kita Hessel (2017-heute)

## Seit 2017 dabei...



- Besonderheit zum damaligen Zeitpunkt:  
Interesse seitens der Kita war da – aber kein Personal.  
*Fr.Graebisch* war zum Zeitpunkt Mutter in der Kita.
- Wurde nach Rücksprache mit der Stadt genehmigt.  
→ Bekam als externe Kraft einen Honorarvertrag.

# Elternfragebogen zur Bedarfs-ermittlung und Ideensammlung

- Wünsche, mögliche Themen für Elternveranstaltungen sowie bevorzugte Kommunikationswege wurden genannt
- Auswertung:  
Gemeinsame Unternehmungen mit Kindern sind erwünscht  
(Elterncafé, Aktionen, Freizeitgestaltung...)
- (28 Befragungen 15 Rückmeldungen)

# Gartenhaus Aktion (April 2017)

- Neues Gerätehäuschen wurde im Rahmen einer Aktion mit Eltern und Kindern an zwei Nachmittagen gestrichen.



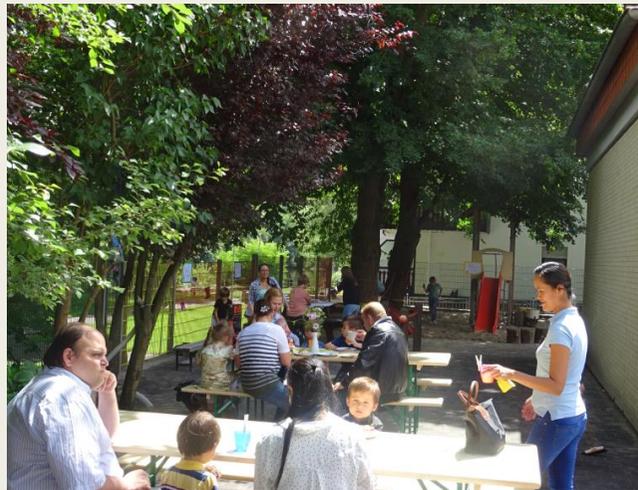
# Gartenhaus Aktion (April 2017)

- Neues Gerätehäuschen wurde im Rahmen einer Aktion mit Eltern und Kindern an zwei Nachmittagen gestrichen.



# Sommerfest (2017)

- Ausstattung wurde erweitert (Kaffeemaschine, Biertischgarnituren)



# Nachwächterwanderung mit Chnutz von Hopfen (Nov.2017)

- Wurde sehr gut angenommen von den Eltern
- Brezel und warmen Punsch danach



# Mehrere Elterncafés

- Niedrigschwelliges Angebot, lockere Atmosphäre, Ziele: Vernetzung und Austausch unter den Eltern
- Hierfür (und andere Zwecke, z.B. Seniorentreff) wurden bis heute insgesamt 6 *TrippTrapp* Stühle angeschafft



# AG: Begegnungsmöglichkeiten

- inzwischen regelmäßiges Angebot (alle 8 Wochen)
- Ca. 8 Senioren aus BME kommen in die Kita und spielen verschiedene Brettspiele mit den Kindern
- Spiele Pool, der hauptsächlich für diese Treffen genutzt wird (über Kita Plus finanziert)



# Einrichtung einer Elternecke und Elternbibliothek

- Raum für Eltern und Kind für gemeinsame **Bilderbuchbetrachtung**  
(z.B. während den Randzeiten)
- Raum für die Bezugspersonen während der **Eingewöhnung**  
(da Blickkontakt zu Krippengruppe)
- **Elternbibliothek**: Abschließbare Vitrine mit:  
mehrsprachigen Bilderbüchern, Elternratgeber  
und moderner Fachliteratur  
→ von Eltern ausgeliehen werden.

# Elternzimmer / Bibliothek



# Elternausschusswahl 2017

- Pilotprojekt: Gemeinsames Abendessen mit Erziehern, Eltern und Kindern nach der Wahl.  
→ Wurde sehr gut angenommen und haben wir 2018 fortgeführt.

# Kooperation Kita-Krankenhaus

- Die Vorschulkinder hatten sich gewünscht das Krankenhaus zu besuchen.  
→ Die Busfahrkarte wurde über *Kita!Plus* finanziert.



# Adventscafé

- Verschiedene Aktionen mit Eltern und Kindern  
(Gemeinsames Backen, Basteln, Singen...)



# Planung und Konzepterarbeitung für das Projekt: Hühner in der Kita

- Erstellen eines Gesamtkonzepts sowie Hygieneplans  
→ Finden von Kooperationspartnern (Kügler Mühle, Tierarzt, Eltern und Helfer, Kuna Stiftung, Anderen Kitas, Sponsoren. Ines Börse...)



(R.I.P.)

# Tag der offenen Tür (2018)

- Anlass (fast) 3 Jahre städt. Trägerschaft und neue Räume
- Volles Programm: Live Musik, Speisen und Getränke, Spiele für Groß und Klein,
- Alle Kooperationspartner, Gönner und Interessierte, JHA und die Presse wurden eingeladen.  
Ebenso die Firmen und Handwerker, die bei den Umbaumaßnahmen beteiligt wurden
- Kooperationsspiel / Projekt: Röhrentelefon am Gartenzaun



# Ausblick 2019:

- **Nächste Gartenaktion**  
(Zweites Gartenhaus streichen, Hochbeet frisch machen, evtl. zweites Beet bauen, Barfußpfad bauen)
- **Elternabend**  
Themen werden zur Zeit noch im EA gesammelt und diskutiert  
(Streit unter Geschwistern, Medienkompetenz und Internetnutzung, Grenzen)
- **Sommer: Sommerfahrt statt Sommerfest**  
Gemeinsame Fahrt (mit eigenem Bus) nach Bad Sobernheim.  
→ Besuch des Barfußpfads  
→ Anschließend gemütlicher Ausklang bei  
Wurst und kleinem Imbiss.
- **Begehbare Adventskalender 2019**  
→ Aktion des Elternausschuss der Kita Kunterbunt

# KITA!PLUS

*Säule I*  
Kita im  
Sozialraum

*Säule II*  
Familien-  
bildung im  
Netzwerk

# WAS IST KITA!PLUS

Das Förderprogramm zielt darauf ab, die Kindertagesstätten als attraktive und niedrigschwellige Anlaufpunkte für Familien mit Kindern zu etablieren.

Hierfür stellt das Land finanzielle Mittel zur Verfügung, die in sog. „Säulen“ verschiedene Unterstützungszwecke verfolgen.

# WAS IST KITA!PLUS

Säule	Thema
1	Kita im Sozialraum
2	Familienbildung im Netzwerk
3	Qualitätssicherung und -entwicklung
4	Weiterentwicklung des Landesfortbildungscurriculums
5	Beteiligung von Eltern
6	Biete - Finde
7	Kita und Ernährung
8	Partizipative Umsetzung

# PROGRAMMZIELE

## Säule I Kita im Sozialraum

- 1.** Aufbau und Verstetigung von Angeboten der Familienbildung
- 2.** Beteiligung der Eltern, Kinder und Institutionen an der Planung und Durchführung von Angeboten der Familienbildung beteiligt (Bedarfsermittlung)
- 3.** Schaffen von Voraussetzungen, die eine strukturelle Kooperation von Familien, Kitas, Schulen, Vereinen und Initiativen sowie den Anbietern der Familienbildung ermöglichen und verstetigen

Gefördert werden Personal-, Sach- und Referentenkosten (max. € 20.000 pro Kita).

# UMSETZUNG

## Kita!Plus im Einrichtungsteam

- Zielsetzung und Ideensammlung

## Kita!Plus und die Eltern

- Einrichtung von Elterncafés: Informationen über das Programm, niedrigschwellige Kontaktaufnahme, formloser Treffpunkt und Beratungsangebote
- Partizipation: Abfrage der Bedarfe und Ideen der Eltern

# UMSETZUNG

## Kita!Plus und die Partner im Sozialraum

- bestehende Kooperationen nutzen
- neue Kontakte aufbauen (jährliches Treffen im Rahmen von Säule 2)
- regelmäßige Treffen mit den anderen Kitas des Sozialraumes
- gezielte Angebote zu den Bedarfen der Eltern
- Kooperation mit dem Quartiersmanagement

# SOZIALRÄUME

## Kita-Bezirk Ost

- ***Kita St. Franziskus***
- **Ev. Kita Korellengarten**
- **Kita Hermann-Rohloff**

## Kita-Bezirk Ost

- ***Kita Steinkaut***
- **Kita Richard-Wagner-Straße**
- **Kita „Die Brücke“**
- **Kita Hannah-Arendt-Straße**

# SOZIALRÄUME

## Kita-Bezirk Innenstadt

- ***Kita Ria-Liegel-Seitz***
- **Kita Gensinger Straße**
- **Kita Rudolf-Diesel-Straße**

## Kita-Bezirk Winzenheim

- ***Kita Zur Klaster***
- **Kita Kendelstraße**
- **Nanni-Staab-Kindergarten**

# SOZIALRÄUME

## Kita-Bezirk Bad Münster

- ***Kita Hessel***
- **Ev. Kita Ebernburg**
- **Kita Kunterbunt**

# STEUERUNG UND BEGLEITUNG

- regelmäßige Treffen der Kita!Plus-Einrichtungen mit dem Jugendamt:
  - Informationsaustausch
  - Best-practice-Beispiele
  - Unterstützung bei Projekten

# PROGRAMMZIELE

## Säule II Familienbildung im Netzwerk

1. Aufbau von Planungs- und Vernetzungsstrukturen im Feld der Familienbildung
2. besondere Berücksichtigung von Familien, die sich in schwierigen finanziellen oder sozialen Lebenssituationen befinden

Gefördert werden Personalkosten in Höhe von max. € 15.000.

# UMSETZUNG

- 1.** Organisation des jährlichen Netzwerktreffens mit Anbietern der Familienbildung, Kindertagesstätten, Netzwerkbüro „Frühe Hilfen“, ASD (Austausch über Angebote und deren Nutzung / Rückmeldung aus der Praxis)
- 2.** regelmäßige Treffen mit dem Netzwerkbüro „Frühe Hilfen“ und der Jugendhilfeplanung
- 3.** regelmäßige Treffen mit den fünf Kita!Plus-Kitas im Jugendamt

# UMSETZUNGSBEISPIEL





Bad Kreuznach, den 05.02.2019  
Hochstraße 48  
Tel.: 0671 - 800 237  
Fax: 0671 - 800 392

## Einladung

Damen und Herren  
**des Jugendhilfeausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie gemäß § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur

**1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Mittwoch, den **20.02.2019**

um **17:30 Uhr**

**in das Bistro des internationalen Bunds für Sozialarbeit  
Salinenstraße 39a, 55543 Bad Kreuznach**

Parkmöglichkeiten gibt es begrenzt auf dem Gelände des IBs oder am  
Parkplatz Wassersümpfchen

Geänderten Ort  
bitte beachten!

ein. Die Beratungsunterlagen sind beigelegt.

Bitte überprüfen Sie anhand der Tagesordnung, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten Ausschlussgründe vorliegen, und teilen Sie diese gegebenenfalls der/dem Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung mit (§ 22 GemO).

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um rechtzeitige Mitteilung. Benachrichtigen Sie für diesen Fall bitte auch umgehend Ihre/n Stellvertreter/in und überlassen Sie dieser/diesem die Einladung und die Beratungsunterlagen (§ 29 Abs. 2 Geschäftsordnung).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heike Kaster-Meurer

## Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummern</u>
1.	Sprechstunde für Kinder und Jugendliche	
2.	Vorstellung eines Arbeitsgebietes: Stabsstelle Jugendhilfe- und Sozialplanung/Spielplätze	19/053
3.	Landesförderprogramm Kita!Plus	19/054
4.	Leitbild Kinderschutz der Stadt Bad Kreuznach	19/058
5.	Zusätzlicher Personalkostenzuschuss 2019 für die integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe	19/055
6.	Antrag der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz bezüglich der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang	19/056
7.	"Platz der Kinderrechte"	19/057
8.	Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Stadtratssitzung vom 29.11.2018 Entbindung der Stadt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	19/061
9.	Mitteilungen	

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2019 - TOP 1 - öffentlich

TOP 1

**TOP 1. Sprechstunde für Kinder und Jugendliche**

entfällt – es waren keine Kinder da.



STADTVERWALTUNG  
BAD KREUZNACH

## Mitteilungsvorlage

**Federführung:** Amt für Kinder und Jugend  
**Aktenzeichen:** 51  
**Beteiligungen:**

**Drucksachennummer:** 19/053  
**Erstellungsdatum:** 25.01.2019  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

**Beratungsfolge:**  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Sitzungsdatum:**  
2 20.02.2019

### **Betreff:**

Vorstellung eines Arbeitsgebietes:  
Stabsstelle Jugendhilfe- und Sozialplanung/Spielplätze

### **Inhalt:**

Frau Degen stellt das Arbeitsgebiet „Jugendhilfe- und Sozialplanung/Spielplätze“ vor.

Nähere Ausführungen erfolgen mündlich.

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin





STADTVERWALTUNG  
BAD KREUZNACH

## Mitteilungsvorlage

<b>Federführung:</b>	Amt für Kinder und Jugend	<b>Drucksachennummer:</b>	19/054
<b>Aktenzeichen:</b>	514	<b>Erstellungsdatum:</b>	28.01.2019
<b>Beteiligungen:</b>		<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum:</b>
Sitzung des Jugendhilfeausschusses	18.02.2015
Sitzung des Jugendhilfeausschusses	24.02.2016
Sitzung des Jugendhilfeausschusses	07.06.2017
Sitzung des Jugendhilfeausschusses	20.02.2019

### **Betreff:**

Landesförderprogramm Kita!Plus

### **Inhalt:**

In seiner Sitzung vom 18.02.2015 hatte der Jugendhilfeausschuss das Handlungskonzept zur Umsetzung des Förderprogramms Kita!Plus Säule 1 und 2 beschlossen. Unser Mitarbeiter, Herr Dr. Kneidl, hat im Jahr 2018 die Umsetzung der Säulen 1 und 2 im Jugendamt übernommen. Dieser Stellenanteil wird seitens des Landes über die Säule 2 „Familienbildung im Netzwerk“ gefördert. Da die Sitzung des JHA im November 2018 abgesagt wurde, wird erst heute berichtet.

Der Aufbau und die Verstetigung der Planungsstruktur sowie die systematische Bedarfsermittlung und Vernetzung der Akteure im Bereich der Familienbildung sind die wesentlichen Ziele der Säule 2 *Familienbildung im Netzwerk*. Jährlich findet ein Planungsworkshop (2018: „Wir sind vernetzt, gemeinsam Familien stärken.“) statt, der dem Kennenlernen, dem Austausch, der Vernetzung und der Kooperationsfindung dient. Eingeladen sind alle Kindertagesstätten, Grundschulen und Beratungsstellen sowie das Netzwerkbüro „Frühe Hilfen“, der Kinderschutzbund und die Familienbildungsstätte.

zu Drucksachenummer: 19/054

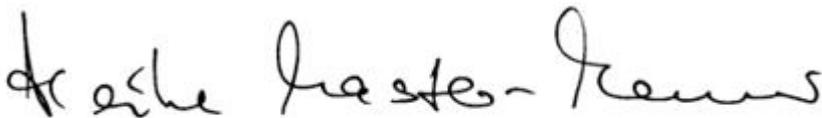
TOP 3

Kita!Plus-Säule 1: Im Förderjahr 2018 wurden fünf Kindertagesstätten unterstützt (Hessel-Kita, Kita St. Franziskus, Kita Steinkaut, Kita Ria-Liegel-Seitz, Kita Zur Klaster). Darunter erstmals die städt. Kita Zur Klaster aus dem Stadtteil Winzenheim. Es finden Sozialraumtreffen statt, zu denen alle Kindertagesstätten des eigenen Sozialraums eingeladen werden. Auf Grundlage der von den Familien angezeigten Bedarfe werden passende Angebote entwickelt. Hier haben sich intensive Kooperationen mit Anbietern der Familienbildung, Vereinen und dem Quartiersmanagement verstetigt.

Im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung werden Praxisvertreter\*innen der Hessel-Kita aus dem Stadtteil BME zur Umsetzung der Säule 1 des Kita!Plus-Programms der Stadt Bad Kreuznach berichten.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

---



Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

**TOP 3. Landesförderprogramm Kita!Plus**

**19/054**

Beschlussvorschlag:

In seiner Sitzung vom 18.02.2015 hatte der Jugendhilfeausschuss das Handlungskonzept zur Umsetzung des Förderprogramms Kita!Plus Säule 1 und 2 beschlossen. Unser Mitarbeiter, Herr Dr. Kneidl, hat im Jahr 2018 die Umsetzung der Säulen 1 und 2 im Jugendamt übernommen. Dieser Stellenanteil wird seitens des Landes über die Säule 2 „Familienbildung im Netzwerk“ gefördert. Da die Sitzung des JHA im November 2018 abgesagt wurde, wird erst heute berichtet.

Der Aufbau und die Verstetigung der Planungsstruktur sowie die systematische Bedarfsermittlung und Vernetzung der Akteure im Bereich der Familienbildung sind die wesentlichen Ziele der Säule 2 *Familienbildung im Netzwerk*. Jährlich findet ein Planungsworkshop (2018: „Wir sind vernetzt, gemeinsam Familien stärken.“) statt, der dem Kennenlernen, dem Austausch, der Vernetzung und der Kooperationsfindung dient. Eingeladen sind alle Kindertagesstätten, Grundschulen und Beratungsstellen sowie das Netzwerkbüro „Frühe Hilfen“, der Kinderschutzbund und die Familienbildungsstätte.

Kita!Plus-Säule 1: Im Förderjahr 2018 wurden fünf Kindertagesstätten unterstützt (Hessel-Kita, Kita St. Franziskus, Kita Steinkaut, Kita Ria-Liegel-Seitz, Kita Zur Klaster). Darunter erstmals die städt. Kita Zur Klaster aus dem Stadtteil Winzenheim. Es finden Sozialraumtreffen statt, zu denen alle Kindertagesstätten des eigenen Sozialraums eingeladen werden. Auf Grundlage der von den Familien angezeigten Bedarfe werden passende Angebote entwickelt. Hier haben sich intensive Kooperationen mit Anbietern der Familienbildung, Vereinen und dem Quartiersmanagement verstetigt.

Im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung werden Praxisvertreter\*innen der Hessel-Kita aus dem Stadtteil BME zur Umsetzung der Säule 1 des Kita!Plus-Programms der Stadt Bad Kreuznach berichten.

Erläuterungen des Förderprogramms erfolgen mündlich durch Herrn Dr. Kneidl. Herr Eugen Kaiser und Frau Tina Graebisch stellen die Möglichkeiten zur Umsetzung in der Praxis anhand einer Präsentation vor.

Hierzu sprechen: Frau Dr. Mackeprang, Frau Otto, Herr Lorenz

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend



STADTVERWALTUNG  
BAD KREUZNACH

## Beschlussvorlage

**Federführung:** Amt für Kinder und Jugend

**Aktenzeichen:**

**Beteiligungen:**

**Drucksachenummer:**

**Erstellungsdatum:**

**Öffentlichkeitsstatus:**

30.01.2019

öffentlich

**Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

Stadtrat

**Sitzungsdatum:**

20.02.2019

**Betreff:**

Leitbild Kinderschutz der Stadt Bad Kreuznach

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat, das Leitbild Kinderschutz zu verabschieden.

zu Drucksachennummer:

TOP 4

## Erläuterungen

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Menschen in unserer Stadt angeht. Die Stadt Bad Kreuznach hat sich schon seit vielen Jahren zum Ziel gesetzt, alle Kinder und Familien wirksam und dauerhaft zu fördern und zu schützen. Bereits im Jahr 2009 war unsere Stadt Modellkommune in dem Projekt „Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz“. In enger Kooperation mit der Stadt Ludwigshafen und dem Kreis Mainz-Bingen haben unter der Federführung der Alice-Salomon Hochschule Berlin und dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen Vertreterinnen und Vertreter aus insgesamt 25 Institutionen<sup>1</sup> mitgewirkt. Diese Kooperationsstrukturen haben sich im regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis „Kindeswohl und Kinderschutz“ nachhaltig verstetigt.

Im Rahmen dieses Arbeitskreises wurde das damals von allen Akteuren erarbeitete Leitbild auf seine Aktualität hin überprüft und aus fachlicher Sicht einhellig als nach wie vor aktuell beurteilt. Gerade auch im Hinblick auf die zu leistenden Integrationsbemühungen für die hier neu angekommenen Familien aus den verschiedensten Herkunftsländern leistet das Leitbild eine verlässliche Orientierungshilfe dafür, wie unsere Gesellschaft den Schutz und die gesunde Entwicklung von Kindern gewährleistet.

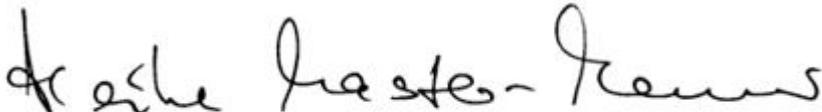
Mit dem Beschluss im Stadtrat soll dem Leitbild Kinderschutz ein entsprechender Stellenwert als elementarer Baustein der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe des Kinderschutzes in unserer Stadt eingeräumt werden.

## **Anlage**

---

<sup>1</sup> ARGE, Amtsgericht, Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien (3), Deutscher Kinderschutzbund, Frauenhaus, Grund- und Förderschulen (5), Familien (2), Freie Träger der Jugendhilfe - ambulant, teilstationär und stationär (5), Gesundheitsamt, Hebammen, Institut für Rechtsmedizin, Kinderarzt, Kindertagesstätten (4), Polizei, Sozialpädiatrisches Zentrum, Wohnungslosenhilfe sowie die Jugendämter Bad Kreuznach, Ludwigshafen und Kreis Mainz-Bingen.

---



Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

## **Leitbild - für die Kooperation im Kinderschutz Bad Kreuznach**

*Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Menschen angeht. Die Stadt Bad Kreuznach hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder und Familien wirksam zu fördern und zu schützen.*

1. Wir wollen, dass alle Kinder in Bad Kreuznach in sozialer Gemeinschaft, körperlich und seelisch gesund, gut ernährt, angemessen gekleidet, in kindgerecht ausgestatteten Wohnverhältnissen und liebevoll versorgt aufwachsen können. Alle Kinder haben ausreichend Angebote und Freiräume zur Entwicklung von Persönlichkeit, Bildung, sozialem Verhalten und Kreativität.
2. Wenn einer der oben genannten Aspekte gravierend verletzt oder / und über einen längeren Zeitraum nicht erfüllt wird, kann eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.
3. Die Stadt Bad Kreuznach verfolgt im Rahmen ihrer Garantenstellung ein präventives Verständnis im Kinderschutz und stützt die professionellen Akteure dafür fach- und sachgerecht aus<sup>1</sup>.
4. Der Kinderschutz in Bad Kreuznach zeichnet sich durch die Bereitschaft aller zur Übernahme von Verantwortung aus.
5. Der Kinderschutz ist geprägt von einer wertschätzenden, einfühlsamen und vertrauensvollen Kommunikation mit Kindern, Familien und Kooperationspartnern.
6. Die Stadt Bad Kreuznach und alle Beteiligten sehen sich in der Pflicht, den Kinderschutz motiviert, innovativ, kontinuierlich, passgenau und kreativ weiterzuentwickeln.

---

<sup>1</sup> In Qualitätsstandards und Verfahrensregelungen ist dargelegt, wie im Falle von Kindeswohlgefährdungen reagiert werden soll.

**TOP 4. Leitbild Kinderschutz der Stadt Bad Kreuznach**

**19/058**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat, das Leitbild Kinderschutz zu verabschieden.

Frau Raab-Zell, Frau Neumann und Frau Maas erläutern noch einmal die Ausführungen des Leitbildes für die Kooperation zum Kinderschutz Bad Kreuznach. Das Leitbild ist der Einladung beigelegt.

Hierzu sprechen: Frau Dr. Mackeprang, Frau Otto, Frau Dr. Kaster-Meurer

Beschlussfassung:

Abstimmung: Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend, Hauptamt



## Mitteilungsvorlage

**Federführung:** Amt für Kinder und Jugend  
**Aktenzeichen:** 51  
**Beteiligungen:**

**Drucksachennummer:** 19/057  
**Erstellungsdatum:** 24.01.2019  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

**Beratungsfolge:**  
Jugendhilfeausschuss

**Sitzungsdatum:**  
20.02.2019

### **Betreff:**

"Platz der Kinderrechte"

### **Inhalt:**

Nachdem im Frühjahr der Mainzer Goetheplatz als „Platz der Kinderrechte“ ausgewiesen wurde, hat nun auch Bad Kreuznach im Jahr 2019 die Möglichkeit, einen öffentlichen Platz mit dieser Zusatzbezeichnung zu versehen.

Dem Kinderschutzbund als Lobby für Kinder ist es sehr wichtig, die Kinderrechte immer wieder ins öffentliche Bewusstsein zu holen und dafür zu sorgen, dass sie im Alltag auch ihre Umsetzung finden.

2019 soll der Eiermarkt die Zusatzbezeichnung „Platz der Kinderrechte“ erhalten, um ein deutlich sichtbares Zeichen dafür zu setzen, dass in Bad Kreuznach die in der UN Kinderrechtskonvention nahezu weltweit festgeschriebenen Kinderrechte nicht nur bloße Theorie sind, sondern dass sie in unserer Stadt an vielen Stellen umgesetzt werden.

Der Platz der Kinderrechte soll uns alle darüber hinaus immer wieder daran erinnern, dass alle Kinder die gleichen Chancen auf einen guten und gesunden Start ins Leben - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Kultur, Religion und Hautfarbe - verdienen. Kinderrechte sind Grundrechte, die der Kinderschutzbund Bad Kreuznach seit vielen Jahren mit Hilfe seiner Angebote immer wieder im Alltag umsetzt.

Täglich besuchen rund 15 bis 20 Kinder das Kindercafé am Eiermarkt. Der Kleiderladen hat täglich 30 bis 40 Besuchskontakte und mit dem Elternkurs-Programm „Starke Eltern-starke Kinder“ unterstützt der Kinderschutzbund in Bad Kreuznach seit rund 15 Jahren Eltern bei Ihrem Bemühen, ihre Kinder gewaltfrei aufwachsen zu lassen.

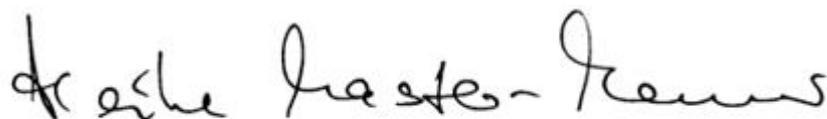
zu Drucksachennummer: 19/057

TOP 7

Als „Tag des Kinderrechtes“ bietet sich der 30. April 2019 an, den Eiermarkt im Rahmen eines Festes als Bad Kreuznacher „Platz der Kinderrechte“ einzuweihen.

Anlage

---



Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund e.V., Eiermarkt 6, 55545 Bad Kreuznach

## Deutscher Kinderschutzbund

OK/KV Bad Kreuznach e.V.

Eiermarkt 6  
55545 Bad Kreuznach

Tel: 0671/36060

Fax: 0671/2988530

Mail: Kinderschutzbund-Bad-Kreuznach@  
t-online.de

www.Kinderschutzbund-Bad-Kreuznach.de

⇒ Einladung an Stadtrat  
↳ OB

Bad Kreuznach, 08.10.2018

### Ein Platz der Kinderrechte auch in Bad Kreuznach

Nachdem im Frühjahr der Mainzer Goetheplatz als „Platz der Kinderrechte“ ausgewiesen wurde, hat nun auch Bad Kreuznach im Jahr 2019 die Möglichkeit einen öffentlichen Platz mit dieser Zusatzbezeichnung zu versehen.

Dem Kinderschutzbund als Lobby für Kinder ist es sehr wichtig die Kinderrechte immer wieder ins öffentliche Bewusstsein zu holen und dafür zu sorgen, dass sie im Alltag auch ihre Umsetzung finden.

2019 soll der Eiermarkt die Zusatzbezeichnung „Platz der Kinderrechte“ erhalten um ein deutlich sichtbares Zeichen dafür zu setzen, dass in Bad Kreuznach die in der UN-Kinderrechtskonvention nahezu weltweit festgeschriebenen Kinderrechte nicht nur bloße Theorie sind, sondern dass sie in unserer Stadt an vielen Stellen umgesetzt werden.

Der Platz der Kinderrechte soll uns alle darüber hinaus immer wieder daran erinnern, dass alle Kinder die gleichen Chancen auf einen guten und gesunden Start ins Leben – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Kultur, Religion und Hautfarbe- verdienen. Kinderrechte sind Grundrechte, die der Kinderschutzbund Bad Kreuznach seit vielen Jahren mit Hilfe seiner Angebote immer wieder im Alltag umsetzt. Täglich besuchen rund 15 bis 20 Kinder das Kindercafé am Eiermarkt. Der Kleiderladen hat täglich 30 bis 40 Besuchskontakte und mit dem Elternkurs-Programm „Starke Eltern-starke Kinder“ unterstützt der Kinderschutzbund in Bad Kreuznach seit rund 15 Jahren Eltern bei Ihrem Bemühen, ihre Kinder gewaltfrei aufwachsen zu lassen. Deshalb bietet sich der 30. April 2019 als Tag dieses Kinderrechtes geradezu an, den Eiermarkt im Rahmen eines Festes als Bad Kreuznacher „Platz der Kinderrechte“ einzuweihen.

Petra Neumann  
Leiterin der Geschäftsstelle

Bankverbindung:  
Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE 23560501800000054510  
BIC: MALADE51KRE UST-ID DE152743592  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE27ZZZ00001029041

Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes  
Verzeichnis-Nr.: GEM 06.0729-II/4  
Unser Verein ist Kleinunternehmen im Sinne § 19 UStG  
Facebook Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband  
Bad Kreuznach

**Hintergrund:**

*Die Rechte der Kinder sind seit vielen Jahren in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention über die Rechte des Kindes als einer der ersten Staaten der Welt am **26. Januar 1990** unterzeichnet. Am **5. April 1992** hat der Deutsche Bundestag die Konvention ratifiziert. Die unterzeichnenden Staaten haben sich nicht nur verpflichtet, die Kinderrechte einzuhalten, sondern sie auch in Ihren Ländern ausreichend bekannt zu machen. Das Land Rheinland-Pfalz hat die Kinderrechte bereits im Jahr 2000 in der Landesverfassung verankert.*

Bankverbindung:  
Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE 23560501800000054510  
BIC: MALADE51KRE UST-ID DE152743592  
Glaubiger-Identifikationsnummer: DE27ZZZ00001029041

Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes  
Verzeichnis-Nr.: GEM 06.0729-II/4  
Unser Verein ist Kleinunternehmen im Sinne § 19 UStG  
Facebook Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband  
Bad Kreuznach

**TOP 7. "Platz der Kinderrechte"**

**19/057**

Beschlussvorschlag:

Nachdem im Frühjahr der Mainzer Goetheplatz als „Platz der Kinderrechte“ ausgewiesen wurde, hat nun auch Bad Kreuznach im Jahr 2019 die Möglichkeit, einen öffentlichen Platz mit dieser Zusatzbezeichnung zu versehen.

Dem Kinderschutzbund als Lobby für Kinder ist es sehr wichtig, die Kinderrechte immer wieder ins öffentliche Bewusstsein zu holen und dafür zu sorgen, dass sie im Alltag auch ihre Umsetzung finden.

2019 soll der Eiermarkt die Zusatzbezeichnung „Platz der Kinderrechte“ erhalten, um ein deutlich sichtbares Zeichen dafür zu setzen, dass in Bad Kreuznach die in der UN Kinderrechtskonvention nahezu weltweit festgeschriebenen Kinderrechte nicht nur bloße Theorie sind, sondern dass sie in unserer Stadt an vielen Stellen umgesetzt werden.

Der Platz der Kinderrechte soll uns alle darüber hinaus immer wieder daran erinnern, dass alle Kinder die gleichen Chancen auf einen guten und gesunden Start ins Leben - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Kultur, Religion und Hautfarbe - verdienen. Kinderrechte sind Grundrechte, die der Kinderschutzbund Bad Kreuznach seit vielen Jahren mit Hilfe seiner Angebote immer wieder im Alltag umsetzt.

Täglich besuchen rund 15 bis 20 Kinder das Kindercafé am Eiermarkt. Der Kleiderladen hat täglich 30 bis 40 Besuchskontakte und mit dem Elternkurs-Programm „Starke Eltern-starke Kinder“ unterstützt der Kinderschutzbund in Bad Kreuznach seit rund 15 Jahren Eltern bei Ihrem Bemühen, ihre Kinder gewaltfrei aufwachsen zu lassen.

Als „Tag des Kinderrechtes“ bietet sich der 30. April 2019 an, den Eiermarkt im Rahmen eines Festes als Bad Kreuznacher „Platz der Kinderrechte“ einzuweihen.

Anlage

Frau Neumann berichtet von den aktuellen Planungen und Fortschritten des „Platzes für Kinderrechte“.

Hierzu sprechen: Frau Otto, Frau Dr. Kaster-Meurer, Frau Schmitz

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend



STADTVERWALTUNG  
BAD KREUZNACH

## Beschlussvorlage

**Federführung:** Amt für Kinder und Jugend  
**Aktenzeichen:** 51  
**Beteiligungen:**

**Drucksachennummer:** 19/055  
**Erstellungsdatum:** 25.01.2019  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

**Beratungsfolge:**  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Sitzungsdatum:**  
20.02.2019

### **Betreff:**

Zusätzlicher Personalkostenzuschuss 2019 für die integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Trägeranteil an den Personalkosten der integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe um 5 %-Punkte zu senken. Der zusätzliche Zuschuss der Stadt für 2019 beträgt insgesamt ca. 22.744,60 €.

Erläuterungen

Im Jahr 2002 wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass die Finanzierung der Sachkosten für die einzelnen Kindertagesstätten auch weiterhin bei den Trägern der Einrichtungen verbleibt. Um die Schließung einzelner Einrichtungen aufgrund der Finanznot der Träger zu vermeiden, wurde durch den JHA beschlossen, den Trägeranteil zu den Personalkosten zu senken. Die Absenkung der Personalkosten wird jährlich neu beschlossen. Als Berechnungsgrundlage für die jeweilige Absenkung dienen die Verwendungsnachweise der Freien und kirchlichen Träger von Kindertagesstätten.

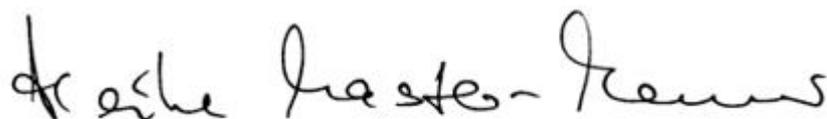
Die integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe wird voraussichtlich zum 01.05.2019 in Betrieb gehen. Die Betriebserlaubnis umfasst 3 heilpädagogische Gruppen, 2 integrative Gruppen und 1 Krippengruppe.

Damit schafft die Lebenshilfe 10 neue Krippenplätze und weitere 30 Plätze in den integrativen Gruppen, davon sind 10 Plätze für Kinder mit Behinderung gemäß § 53 ff. SGB XII

Für das Jahr 2019 liegt der Zuschussantrag des Trägers vor (siehe Anlage).

Zusätzliche Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten der Freien Träger

<i>Einrichtung</i>	<i>Trägeranteil</i>	<i>Wert</i>
Kirchliche Träger	Senkung auf	7,4 %
Kindergarten „Die Brücke“	Senkung auf	5,0 %
Kinderhaus Arche	Senkung auf	7,4 %
DRK-Kita „Lina-Aschoff“	Senkung auf	5,0 %
Waldorfkindergarten	Senkung auf	5,0 %
Kindergarten Lebenshilfe	Senkung auf	5,0 %

**Anlage**


Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

**Kostenblatt**

zum Antrag auf Absenkung des Eigenanteiles an den Personalkosten der  
Integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V.  
George-Marshall-Str. 2, 55543 Bad Kreuznach

für das Jahr 2019

1. Ausgaben	
<b>Zuschussfähige Personalkosten</b>	
Erziehungs-/ Wirtschafts- / Reinigungsdienst	451.783,93 €
Fort- und Weiterbildung (ohne Reisekosten)	3.108,00 €
<b>Zwischensumme Personalkosten</b>	<b>454.891,93 €</b>
<b>Sachkosten</b>	
Bauunterhaltung	
Steuern und sonstige Ausgaben	
Versicherungen	
Porto	Verwaltungs- kostenumlage *
Telefon	
Bürobedarf	
Reisekosten (ohne Fortbildung)	
Strom, Gas, Wasser, Heizöl	**
Beschäftigungsmaterial	5.622,78 €
Ersatzbeschaffung (nicht vermögenswirksam)	
Kosten für Verköstigung der Kinder	17.089,61 €
Vermischte Ausgaben	31.119,99 €
Zinsen für Darlehen (ohne Tilgung)	83.582,22 €
AFA-Einrichtung	
AFA-Gebäude	90.000,00 €
<b>Zwischensumme Sachkosten</b>	<b>348.641,82 €</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>803.533,75 €</b>
2. Einnahmen	
Landeszuschuss zu den Personalkosten (32,5 %)	147.839,88 €
Stadtzuschuss zu den Personalkosten (40 %)	181.956,77 €
Soll-Elternbeiträge (17,5 % der Personalkosten)	79.606,09 €
Spenden Dritter	0,00 €
Essensgelder für Kinder	16.323,75 €
Vermischte Einnahmen	13.908,42 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>439.634,91 €</b>
<b>3. Verbleibende ungedeckte Kosten:</b>	<b>363.898,84 €</b>
<b>4. Absenkung Trägeranteils an den Personalkosten um 5 % (Freiwilliger Zuschuss der Stadt)</b>	<b>22.744,60 €</b>
<b>5. Beim Träger verbleibender Teil der ungedeckten Kosten der Kindertagesstätte</b>	<b>341.154,25 €</b>

\* Hochrechnung der aktuellen Verwaltungskostenumlage anhand Regelkinderbereich

\*\*können nicht ermittelt werden, da Neubau

21.1.19  
(Datum)
  
(Unterschrift und Stempel)

**Lebenshilfe**  
Bad Kreuznach e.V.  
Agnosienberg 78-80 • 55545 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671 / 4822690 • Fax 0671 / 48226919

**TOP 5.            Zusätzlicher Personalkostenzuschuss 2019 für die integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe            19/055**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Trägeranteil an den Personalkosten der integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe um 5 %-Punkte zu senken. Der zusätzliche Zuschuss der Stadt für 2019 beträgt insgesamt ca. 22.744,60 €.

Frau Dr. Kaster-Meurer erläutert den Beschlussvorschlag.

Beschlussfassung:

Abstimmung: Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Ausfertigung:    Amt für Kinder und Jugend



## Beschlussvorlage

**Federführung:** Amt für Kinder und Jugend  
**Aktenzeichen:** 51  
**Beteiligungen:**

**Drucksachennummer:** 19/056  
**Erstellungsdatum:** 30.01.2019  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

**Beratungsfolge:**  
Jugendhilfeausschuss  
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr  
Stadtrat

**Sitzungsdatum:**  
20.02.2019

### **Betreff:**

Antrag der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz bezüglich der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des Antrages der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz bezüglich der Übernahme der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, Verhandlungen zu führen, um die notwendigen Kindertagesstättenplätze zur Bedarfsdeckung zu erhalten bzw. – sofern erforderlich – aufzustocken.

zu Drucksachennummer: 19/056

TOP 6

## Erläuterungen

In einem Gespräch im November 2018 und mit Schreiben vom 20.12.2018 bittet die kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz die Stadt Bad Kreuznach, die Baurägerschaft für die Kindertagesstätten St. Nikolaus und mittelfristig für St. Wolfgang zu übernehmen.

Die Kirchengemeinde bietet an:

1. Bei Übernahme der Baurägerschaft durch die Stadt Bad Kreuznach, das Gelände der Kita St. Nikolaus zu einem Erbbaupachtzins von 1,00 Euro der Stadt zur Verfügung zu stellen.
2. Dafür müsste die Kita gGmbH Koblenz in den kommenden 25 Jahren die Betriebsträgerschaft behalten.
3. Die Kita gGmbH Koblenz ist bereit, statt einer bisher 3-gruppigen Einrichtung, eine 5-gruppige Einrichtung im Regelfinanzierungsschlüssel zu finanzieren.
4. Die Finanzierung der 5-gruppigen Einrichtung ist daran gebunden, dass zum einen der Regelfinanzierungsschlüssel übernommen wird und zum anderen das neue Landesgesetz für Kindertagesstätten keine Veränderungen im Bereich der Personalkostenfinanzierung enthält.
5. Das Bistum Trier ist bereit für die zukünftigen Baumaßnahmen einmalig 140.000 Euro bei Abgabe der Baurägerschaft an die Stadt Bad Kreuznach zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Gespräche im November 2018 erfolgte eine Begehung zur baulichen Bewertung der Gebäude durch die Bauverwaltung.

Bei der Begehung der **Kita St. Nikolaus** kam die Bauverwaltung zu folgenden Beurteilungen:

Die Kirchengemeinde hat Ende der 90er Jahre eine umfangreiche Baumaßnahme für den Erhalt des Gebäudes durchgeführt. Es wurden Fenster ausgetauscht, Wintergärten angebaut, ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS) aufgebracht und das Dach inkl. Dachrand erneuert.

Diese Sanierung führte dazu, dass bauphysikalisch Tauwasser entsteht. Hierdurch entstehen die sichtbaren Feuchtschäden an Fenstern, den Wintergärten und den Außenwänden. Weiterhin ist eine innenliegende Dachentwässerung vorhanden, die ebenfalls baukonstruktiv offenbar ohne ausreichende Dämmung ausgeführt wurde. Die Außendämmung an den Stützen ist ca. 40 mm stark, was aus heutiger Sicht nicht mehr ausreichend ist. Die Fenster, Wintergärten und Zugangstüren entsprechen nicht mehr einem zeitgemäßen Standard und sind aus Sicht der Bauverwaltung unterste Qualitätslevel. Das gesamte System aus WDVS, Fenstern, Dachdämmung und Heizung ist aus bauphysikalischer Sicht zu berechnen.

Zu erwarten ist, dass das WDVS nicht ausreichend dicht dimensioniert wurde, die Wärmedämmwerte der Fenster zu gering sind, die innenliegende Dachentwässerung umgebaut werden muss und ggf. die Dachränder konstruktiv zu überarbeiten sind. Weiterhin ist ein hydraulischer Abgleich des Heizsystems erforderlich. In den Nassräumen ist die vorhandene Abluftanlage nicht ausreichend dimensioniert.

Diese Maßnahmen werden innerhalb der nächsten 2 – 3 Jahre notwendig, um die Situation nicht noch mehr zu verschlimmern.

Auch die Gestaltung der Gruppenräume – also das Mobiliar und beispielsweise die Innentüren sind mittel- bis langfristig zu erneuern. Das Interieur ist teilweise stark abgenutzt.

zu Drucksachennummer: 19/056

TOP 6

Eine Schätzung der Maßnahme ist seitens der Bauverwaltung schwierig, weil zunächst eine Planung erstellt werden müsste. Der Sanierungsaufwand liegt laut Kirchengemeinde bei rd. 280.000 Euro. Hierin enthalten sind: Erneuerung Eingangstüren, energetische Sanierung der Fenster, Erneuerung Klemmschutz, Bodenbelag und Fliesenarbeiten, Erneuerung der Außenanlage, Erneuerung der Zaunanlage, Erneuerung der Faltwand, Dachsanierung, Sanierung der Sanitäranlagen, Putz- und Malerarbeiten etc.

Die Summe ist aus Sicht der Bauverwaltung bei weitem nicht auskömmlich und unter Einbeziehung der erforderlichen Fachleute für die Sanierung mindestens doppelt so hoch anzusehen.

Das Grundstück bietet ausreichend Platz für eine 5-gruppige Kindertagesstätte. Eine Erweiterung und die barrierefreie Erschließung sind im Bestand des Gebäudes möglich. Die erneute energetische Sanierung wird aufwendig und kostenintensiv, ist aber durchaus möglich. Augenscheinlich naheliegend sind aus Sicht der Bauverwaltung der Abriss und der Neubau einer größeren Kita. Es ist aber auch eine Sanierung mit Erweiterung möglich. Die Bausubstanz sei (noch) nicht nachhaltig geschädigt. Dazu muss seitens der Bauverwaltung aber ein Gesamtkonzept erstellt werden, um die Varianten Neubau vs. Sanierung kostenmäßig gegenüberstellen zu können. Hier ist zunächst eine Planung mit Kostenberechnung zu erstellen.

Bei der Begehung der **Kita St. Wolfgang** kam die Bauverwaltung zu folgender Beurteilung: Das Gebäude kann noch weitere 10 bis 15 Jahre betrieben werden. Zu erneuern seien mittelfristig die Wärmeerzeugungsanlagen und die Fassade der Gruppenräume an der Danziger Straße. Auch die Gestaltung der Gruppenräume – also das Mobiliar und beispielsweise die Innentüren wären mittel- bis langfristig zu erneuern. Das Interieur sei teilweise stark abgenutzt.

Eine Schätzung der Maßnahme bzgl. der Kosten für die Kita St. Wolfgang sei schwierig, weil zunächst eine Planung erstellt werden müsste. Der Sanierungs- und Renovierungsaufwand für eine weitere Nutzungsdauer von 15 Jahren wird bei ca. 300.000 bis 400.000 Euro laut Bauverwaltung liegen. Insgesamt kann das Objekt noch viele weitere Jahre betrieben werden. Investitionen sind allerdings mittel- und langfristig notwendig. Ein zeitgemäßes und barrierefreies Kita-Konzept kann nur mit einem größeren baulichen Eingriff umgesetzt werden.

Aus Sicht des Amtes für Kinder und Jugend sind die insgesamt 180 Kita-Plätze, die die Kitas St. Wolfgang und St. Nikolaus vorhalten, zur Bedarfsdeckung notwendig. Anhand des Kita-Bedarfsplans ist bereits jetzt schon ersichtlich, dass im Kita-Bezirk Nord ca. 35 Kita-Plätze und im Kita-Bezirk Süd ca. 150 Kita-Plätze fehlen. Insofern kann ein Wegfall der Bestandsplätze von ca. 180 Kita-Plätzen nicht ohne Ersatz erfolgen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Bedarfsplanung nur die aktuellen Bestandsplätze und Kinderzahlen widerspiegelt, die Hinzurechnung der Neubaugebiete ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Eine Übersicht über die Bedarfslage in dem jeweiligen Kita-Bezirk der Kitas St. Wolfgang und St. Nikolaus fügen wir der Vorlage bei. Ebenso fügen wir der Vorlage das Schreiben der kath. Kirchengemeinde an die Oberbürgermeisterin zur Kenntnisnahme bei.

zu Drucksachennummer: 19/056

TOP 6

<i>Kita</i>	<i>Plätze</i>	<i>Investitionsbedarf</i>	<i>Vorauss. Nutzungsmöglichkeit in Jahren</i>
St. Nikolaus	75	Mindestens ca. 560.000 Euro. Gesamtkonzept Variante Neubau vs. Sanierung muss erstellt werden.	Mit Investitionen längerfristig möglich.
St. Wolfgang	105	ca. 300.000 bis 400.000 Euro	ca. 15 Jahre

**Anlagen**

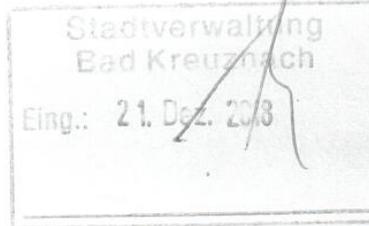
---

Katholische Kirchengemeinde



Heilig Kreuz Bad Kreuznach

Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz  
Wilhelmstraße 37 – 55543 Bad Kreuznach  
Frau Oberbürgermeisterin  
Dr. Heike Kaster-Meurer  
Hochstraße 48  
55545 Bad Kreuznach



*Kopie an 60 +  
51*

*Original  
hatte zurück*

Bad Kreuznach, 20. Dezember 2018

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wie in unserem Gespräch im November angekündigt möchte ich hiermit im Namen der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz Bad Kreuznach den schriftlichen Antrag stellen, unsere Kindertagesstätten in St. Nikolaus und mittelfristig in St. Wolfgang in die Bauträgerschaft der Stadt Bad Kreuznach abzugeben.

Der Grund dieses Antrages ist Ihnen ja sehr bekannt.

Es gibt in den städtischen Gremien und bei den meisten städtischen Verantwortungsträgern keinen politischen Willen, die freien Träger in ihrer Bauträgerschaft der Kindergärten finanziell zu unterstützen. Um die besondere Finanzierungsproblematik im Bistum Trier wissen wir.

Unser Anliegen sieht im Detail wie folgt aus:

Wir würden das Gelände der Kita St. Nikolaus zu einem Erbbauzins von 1 € der Stadt zur Verfügung stellen, sollte die KitagGmbH Koblenz in den kommenden 25 Jahren die Betriebsträgerschaft behalten.

Die KitagGmbH Koblenz ist bereit, auch eine 5-gruppige Einrichtung in allen 5 Gruppen im Regelfinanzierungsschlüssel zu finanzieren, insofern das neue Landesgesetz für die Kindertagesstätten keine Veränderungen enthält.

Das Bistum Trier ist bereit, bei einer zukünftigen Baumaßnahme 140.000 € einzubringen.

Aufgrund der Dringlichkeit möchte ich um eine rasche Beratung in Ihren Gremien bitten.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr

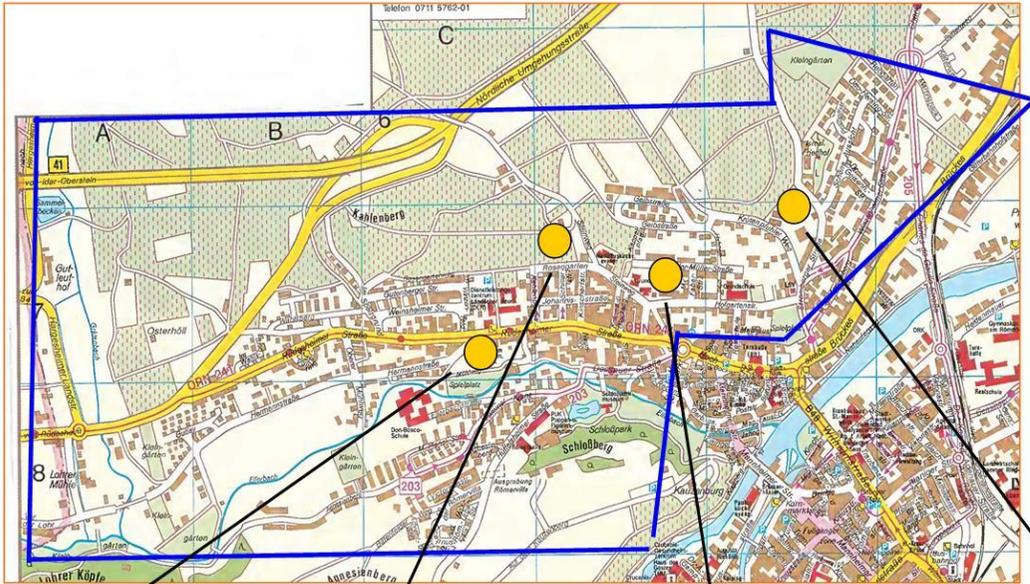
Dr. Michael Kneib  
Pfarrer

Cc: Frau Raab-Zell

TOP 6

Kita-Bezirk Nord

Fehlbedarf laut  
Kita-Plan 2018  
U 3: **-32**  
Ü 3: **-3**



Kath. Kita St. Nikolaus

3 Gruppen:	75
Davon U3:	18
Ü3:	57

Städt. Kita „Ilse Staab“

5 Gruppen:	110
Davon U3:	26
Ü3:	84

Ev. Kita Hofgartenstraße

3 Gruppen:	60
Davon U3:	10
Ü3:	50

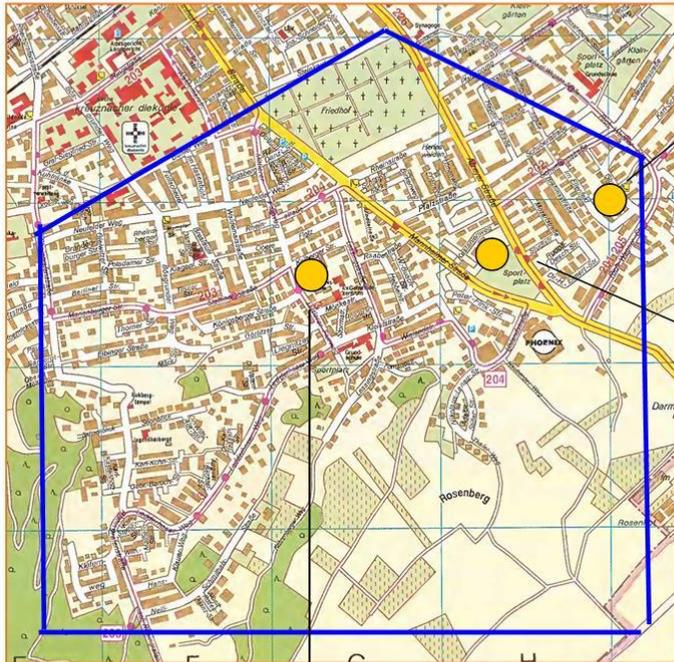
Städt. Kita Stromberger Str.

1 Gruppe:	25
Davon U3:	6
Ü3:	19

TOP 6

Fehlbedarf laut  
Kita-Plan 2018  
U 3: -46  
Ü 3: -107

Kita-Bezirk Süd



Ev. Kita Im Ellenfeld

3 Gruppen:	60
Davon U3:	6
Ü3:	54

Städt. Kita Pappelweg

36 Gruppen:	106
Davon U3:	32
Ü3:	74

Kath. Kita St. Wolfgang

5 Gruppen:	105
Davon U3:	32
Ü3:	73

**TOP 6.           Antrag der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz bezüglich der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang           19/056**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Antrages der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz bezüglich der Übernahme der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, Verhandlungen zu führen, um die notwendigen Kindertagesstättenplätze zur Bedarfsdeckung zu erhalten bzw. – sofern erforderlich – aufzustocken.

Frau Dr. Kaster-Meurer erläutert die Beschlussvorlage. Herr Dengler führt die weiteren möglichen Konsequenzen für die Einrichtungen der kath. Kirchengemeinde weiter aus.

Hierzu sprechen: Herr Dengler, Frau Otto, Frau Dr. Kaster-Meurer, Frau Dr. Mackeprang, Frau Neumann, Herr Lorenz, Herr Scheib

Beschlussfassung:

Abstimmung: Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Ausfertigung:   Amt für Kinder und Jugend, Abteilung Bauverwaltung und Bauaufsicht



STADTVERWALTUNG  
BAD KREUZNACH

## Antrag

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

---

**Federführung:** Amt für Kinder und Jugend  
**Aktenzeichen:** 51  
**Beteiligungen:**

**Drucksachennummer:**  
**Erstellungsdatum:** 04.02.2019  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

**Beratungsfolge:**  
Jugendhilfeausschuss

**Sitzungsdatum:**  
20.02.2019

---

### **Betreff:**

Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Stadtratssitzung vom 29.11.2018  
Entbindung der Stadt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

---

### **Inhalt:**

---

Siehe beiliegenden Antrag.

### **Anlagen**

---

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

Stephanie Otto  
Bündnis 90/Die Grünen  
Mitglied im JHA  
Zwingel 5  
55545 Bad Kreuznach

Stadtverwaltung  
Frau Oberbürgermeisterin  
Heike Kaster-Meurer

per Mail

29.01.2019

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kaster-Meurer,

in der Stadtratssitzung vom 29.11.2018 wurde unter TOP 12 der Antrag der FWG behandelt bzgl. der Entbindung der Stadt Bad Kreuznach als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser Antrag wurde, wie dem Protokoll zu entnehmen ist, in der Sitzung abgestimmt.

Dem Protokoll ist nicht zu entnehmen, warum kein Verweisungsantrag in den Jugendhilfeausschuss erfolgt ist.

Das Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) schreibt in §8 vor, dass der JHA in Angelegenheiten, die die Jugendhilfe wesentlich berühren, gehört werden soll. (siehe unten)

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Bad Kreuznach führt in §1 Abs 2. aus:  
Der Stadtrat hört in Angelegenheiten, die die Jugendhilfe berühren, vor der Beschlussfassung den Jugendhilfeausschuss an.

Ein Antrag, der vorsieht, dass das Stadtjugendamt abgegeben werden soll, stellt unserer Meinung nach eine wesentliche Berührung der Jugendhilfe dar. Wesentlicher geht es kaum noch!

Von daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde von Seiten der Oberbürgermeisterin der Antrag im Stadtrat nicht aufgrund §8 AGKJHG und §1 Abs. 2 Satzung der Stadt in den Jugendhilfeausschuss verwiesen?
2. Zu hören war (das Protokoll gibt es nicht wieder), dass die Stadtrechtsdirektorin aufgrund Anfragen aus dem Stadtrat nach einer Verweisung eine rechtliche Begründung abgab, warum ein Verweis nicht erforderlich ist. Wenn es diese rechtliche Begründung gab, wie lautete diese? Warum fand die Begründung nicht Aufnahme ins Protokoll?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses aus der nicht durchgeführten Beteiligung des JHA nach §8 AGKJHG und § 1 Satzung für das Jugendamt der Stadt Bad Kreuznach?

Wir bitten darum, die Fragen im Vorfeld des nächsten Jugendhilfeausschusses zu beantworten, beantragen jedoch dieses Thema zudem auf die Tagesordnung des JHA zu setzen.

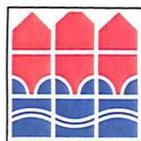
Mit freundlichen Grüßen



#### § 8 AGKJHG

##### Landesjugendhilfeausschuss

(1) Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich mit allen dem überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegenden Aufgaben. Er beschließt über die dem Landesjugendamt obliegenden Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der Satzung und der dem Landesjugendamt zur Verfügung gestellten Mittel, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung des Landesjugendamts handelt. Er soll in Angelegenheiten, die die Jugendhilfe wesentlich berühren, gehört werden.



## DIE OBERBÜRGERMEISTERIN DER STADT BAD KREUZNACH

01.02.2019

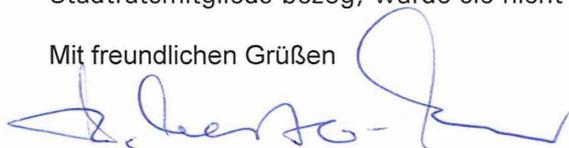
### Stellungnahme zur Anfrage vom 29.01.2019

Allen anwesenden Mitgliedern des Stadtrats war zum Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung bereits seit 2014 bekannt, dass die Abgabe der Trägerschaft der Jugendhilfe an den Landkreis nicht vom Stadtrat beschlossen werden kann, sondern ausschließlich vom Landtag durch eine Gesetzesänderung herbei geführt werden könnte. (Siehe Schreiben des MDI vom 15.12.2014, AZ.: 7501/331)

Da der Beschluss des Antrags nicht in der Zuständigkeit des Stadtrats liegt, ist auch keine Pflicht zur Beteiligung des städtischen Jugendhilfeausschuss gegeben.

Ein Stadtratsmitglied hatte den § 8 des AGKJHG zitiert, daraufhin hat sich die Stadtrechtsdirektorin vor dem Hintergrund des oben geschilderten Sachverhalts dahingehend geäußert, dass „die Frage der Zuständigkeit keine Frage der Jugendhilfe“ sei. Da diese Äußerung sich unmittelbar auf die ebenfalls nicht zitierte Wortmeldung des Stadtratsmitglieds bezog, wurde sie nicht in das Protokoll aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heike Kaster-Meurer



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Frau Oberbürgermeisterin  
Dr. Heike Kaster-Meurer  
Postfach 5 63  
55529 Bad Kreuznach



Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

21. Januar 2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
320#2019/0001-0301 331	11.12.2018	Stefanie Bambach Stefanie.Bambach@mdi.rlp.de	06131 16-3623 06131 16-17 3623

### Jugendamt der Stadt Bad Kreuznach als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer,

mit Schreiben vom 11. Dezember 2018 haben Sie um Prüfung eines Stadtratsbeschlusses zur Entbindung der Stadt Bad Kreuznach als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gebeten.

In Abstimmung mit dem nach § 2 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) für diese Frage zuständigen Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz teile ich Ihnen mit, dass die Ihnen bereits mit Schreiben vom 15. Dezember 2014 übermittelte Rechtsauffassung zu dieser Thematik aufrechterhalten bleibt. Auf die beigefügten Schreiben vom 15. Dezember 2014 und 30. Oktober 2002 darf ich insofern verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gunter Fischer

1.) ISM/RS-Kennung 906043/Stubenrauch, Hubert - E N T W U R F -

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
 Frau Oberbürgermeisterin  
 Dr. Heike Kaster-Meurer  
 Postfach 563  
 55529 Bad Kreuznach

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen, Meine Nachricht vom	Bearbeiter / E-Mail (pers.) Telefon / Fax (pers.)	Datum
	75 01/331	Hubert.Stubenrauch@ism.rlp.de -3232 / -173232	15. Dezember 2014

### Jugendamt der Stadt Bad Kreuznach als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer,

ich nehme Bezug auf die fernmündliche Besprechung mit Herrn Abteilungsleiter Gunter Fischer sowie auf das Schreiben des damaligen Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 30. Oktober 2002, das Ihrer Stadtverwaltung nachrichtlich zugegangen ist.

Im Jahr 2002 haben das Jugendministerium und unser Ministerium geprüft, ob auch in den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 AGKJHG (Bestandsklausel für im Zeitpunkt des Inkrafttretens des AGKJHG bestehende Jugendämter großer kreisangehöriger Städte) die Trägerschaft des Jugendamts durch einen administrativen Akt nach § 2 Abs. 2 Satz 3 AGKJHG entzogen werden kann, insbesondere wenn die Stadt selbst um die Entbindung von dieser Aufgabe ersucht.

Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass dies nicht möglich ist. § 2 Abs. 2 Satz 3 AGKJHG (Widerruf der Bestimmung einer großen kreisangehörigen Stadt zum örtli-

- 2 -

chen Träger) findet mit beiden Alternativen (Widerruf bei Wegfall der Leistungsfähigkeit und Widerruf auf Antrag der Stadt) vielmehr nur Anwendung in den Fällen, in denen eine große kreisangehörige Stadt nach Inkrafttreten des Gesetzes auf Antrag durch administrativen Akt zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestimmt worden ist.

Daraus folgt, dass nur der Landesgesetzgeber die kraft Gesetzes als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe geltende Stadt Bad Kreuznach von dieser Aufgabe entbinden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Hubert Stubenrauch

2. z.V.

Entwurf

Herrn  
Horst Pfeifer  
Korellengarten 34

55543 Bad Kreuznach

nachrichtlich:

Herrn Oberbürgermeister  
Rolf Ebbeke  
Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Postfach 563

55529 Bad Kreuznach

Herrn Landrat  
Karl-Otto Velten  
Kreisverwaltung Bad Kreuznach  
Salinenstr. 47

55543 Bad Kreuznach

4658

Regina.Kaeseberg@mbfj.rlp.de  
Frau Käseberg  
931-5 - 75 016-0  
30. Oktober 2002

**Ihre Schreiben vom 08.07. und 11.09.2002**

Sehr geehrter Herr Pfeifer,  
sehr geehrter Herr Herzner,

in Ihrem Schreiben vom 08.07.2002 hatten Sie mich darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Stadt Bad Kreuznach nach der Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2000 sowohl für folgende Haushaltsjahre in einer prekären Haushaltslage befindet und darum gebeten nach § 2 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 1 AGKJHG den Widerruf

- 2 -

der Bestimmung einer großen kreisangehörigen Stadt zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mangels Leistungsfähigkeit von Amts wegen zu prüfen:

Hierzu teile ich Ihnen in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport Folgendes mit:

Ein Widerruf der Bestimmung zum örtlichen Träger nach § 2 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 1 des AGKJHG kann sich nach dem Wortlaut und der Systematik des Gesetzes nur auf die großen kreisangehörigen Städte beziehen, die nach In-Kraft-Treten des Gesetzes unter der Voraussetzung des § 2 Abs. 2 Satz 1 AGKJHG auf Grund eines Antrags vom zuständigen Ministerium zum örtlichen Träger bestimmt wurden. Das trifft für die Stadt Bad Kreuznach nicht zu, sie ist nach § 2 Abs. 2 Satz 2 AGKJHG örtlicher Träger Kraft Gesetzes, da sie zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Gesetzes ein eigenes Jugendamt errichtet hatte; eine „Bestimmung“ zum örtlichen Träger nach § 2 Abs. 2 Satz 1 AGKJHG liegt nicht vor.

Somit fehlt es an einer Ermächtigung für das Jugendministerium, die Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Kreuznach zu überprüfen und die örtliche Trägerschaft mit der Begründung zu widerrufen, dass die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 Satz 1 AGKJHG nicht mehr vorliegen. Eine solche Ermächtigung enthält § 2 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 1 AGKJHG für kreisangehörige Städte die nach Satz 2 der Norm Jugendämter unterhielten nicht, da diese Städte nicht zum örtlichen Träger durch einen Akt der Exekutive, der von der Exekutive rückgängig gemacht werden könnte, „bestimmt“ wurden. Hätte der Gesetzgeber einen Aufgabenentzug von Amts wegen auch für diese Fälle regeln wollen, so hätte er die Exekutive hierzu rechtlich ermächtigen müssen, indem er ausdrücklich die Fälle des Satzes 2 einbezieht. Ich sehe auf diesem Hintergrund keine rechtliche Möglichkeit, der Stadt Bad Kreuznach die örtliche Trägerschaft für die öffentliche Jugendhilfe von Amts wegen zu entziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Karl-Heinz Held)

**TOP 8.            Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Stadtratssitzung vom 29.11.2018            19/061**  
**Entbindung der Stadt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

Frau Otto erläutert den Antrag Ihrer Fraktion. Genaue Ausführungen siehe beiliegenden Antrag.

Hierzu sprechen: Frau Dr. Kaster-Meurer, Frau Grün, Herr Scheib, Frau Raab-Zell, Herr Messer

**Anlagen**

Ausfertigung:    Amt für Kinder und Jugend

**TOP 9.        Mitteilungen**

Frau Raab-Zell informiert über die neue Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Kindertagesstätten Neubau. Unter anderem wird es keine Platzförderung mehr geben, sondern eine Erhöhung der Gruppenpauschale. Die Zweckbindung hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Momentan ist bei der Stadt Bad Kreuznach kein Kita-Neubau in der Umsetzung.



# Jugendhilfe- und Sozialplanung

Berichte, Statistiken und Projekte

# Planungsbereich Kindertagesstätten

**Erstellung der jährlichen Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung:**

- o Auswertung und Zusammenfassung demografischer Grunddaten nach Altersklassen und Wahlbezirken.
- o Analyse des Bedarfs (gemäß Planungsquoten) und des Bestands in den einzelnen Kindertagesstätten-Bezirken und daraus ableitend Empfehlungen zu Wahrung des wohnortnahen Rechtsanspruchs der jeweiligen Altersgruppe.

# Planungsbereich

## Hilfen zur Erziehung

### ***Statistische Auswertungen für den Bereich Hilfen zur Erziehung:***

- o Plausibilitätsprüfung der Eingaben des ASDs in Prosoz (ggf. Nachbesserungen bei der Erfassung)
- o Durchführung eines jährlichen Statistik-Tages mit dem gesamten Sozialdienst

### **Auswertung und Zusammenfassung der Rohdaten für:**

- o Statistisches Landesamt – HzE, § 8a und Inobhutnahmen
- o Statistischer Jahresbericht des Hauptamtes

# Planungsbereich

## Hilfen zur Erziehung

**Auswertung und Zusammenfassung der Rohdaten für:**

- ism-Bericht (der Fragebogen hierfür umfasst 29 Seiten mit über 100 dezidierten Fragen zum Bereich Personalausstattung in allen Feldern der Jugendhilfe, Daten zu allen HzE, formlosen Beratungen, Sorgerechtsentzüge, Familiengerichtsverfahren, Integrationshilfen sowie den dazu gehörigen Haushaltsstellen)

# Planungsbereich

## Hilfen zur Erziehung

### Interne Qualitätssicherung/Fachcontrolling:

- o Analyse der Daten und Erstellung aussagekräftiger Übersichten bezüglich Art und Anzahl der einzelnen Hilfen pro Bezirk und/oder Mitarbeiter/in im Sozialdienst als quantitative Grundlage zur strategischen Steuerung in Kooperation mit der Abteilungsleitung Soziale Dienste und der Abteilung Verwaltung

# Planungsbereich Förderprogramme

- o **Jugend stärken im Quartier: „Backup-Funktion“** – die JHP war maßgeblich an der Antragstellung der 1. Förderperiode beteiligt. Es wären daher genug Kenntnisse vorhanden, im Notfall (z.B. längerfristige Erkrankung des Koordinators) das Programm weiter zu führen. Im Rahmen der Antragstellung für die 2.Förderperiode war die JHP in die Finanzplanung einbezogen.

# Planungsbereich Förderprogramme

- **Bundesinitiative Frühe Hilfen**  
(*Hebammenprojekt*): Monitoring der Finanzen, Mittelabruf und Erstellung des wirtschaftlichen Verwendungsnachweises.

# Planungsbereich Steuerungs- gremien und Arbeitsgruppen

- o „Netzwerk Kinderschutz“ in Kooperation mit der Kreisverwaltung: ständiges Mitglied in der Steuerungsgruppe: Unterstützung bei der Vorbereitung der jährlich stattfindenden Netzwerkkonferenz.
- o **Steuerungsgruppe KH-Südwest** („Zuhause im Stadtteil): ständiges Mitglied in der Steuerungsgruppe, Unterstützung bei Veranstaltungen im Stadtteil.)

# Planungsbereich Steuerungs- gremien und Arbeitsgruppen

- o **Planungsgruppe Kita-Leitungen**  
(trägerübergreifend): Federführende Leitung der Gruppe (eingeladen werden alle Kita-Leitungen), Arbeiten an Fachthemen – zuletzt Leitfaden zum Übergang Kita-Grundschule (in Kooperation mit den Grundschulen und Elternbeteiligung)
- o **AK „Armutsberichterstattung des Kreises“**  
Mitarbeit und Datenerhebung für das Stadtgebiet

# Planungsbereich Steuerungs- gremien und Arbeitsgruppen

- o AK „Zukunftswerkstatt Jugendpolitik und politische Jugendbildung“: aktive Beteiligung an den mehrtägigen Zukunftswerkstätten mit dem Ziel eines Konzeptes für KH in Kooperation mit den Freien Trägern der Jugendarbeit (federführend ist hier die Jugendförderung).

*Der Prozess wird in 2019 fortgesetzt.*

# Planungsbereich Steuerungs- gremien und Arbeitsgruppen

## Teilnahme an:

- o AK Kooperation und Standards im Kinderschutz
- o Gesamtteam des Sozialdienstes
- o Steuerungsgruppe Kita!Plus – Kitas im Sozialraum
- o JHP-Arbeitsgruppen auf Landesebene
- o **AK lokale Aktionspläne** (UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen) auf Landesebene
- o Zukunftsforum „Lernen für eine Welt von Morgen“ – inklusiv Leben lernen
- o ism: Vergleichsring HzE
- o Abteilungsleiterbesprechungen: regelmäßiger Termin mit der Amtsleitung und den Abteilungsleitungen unseres Amtes
- o **Lenkungsgruppe Pariser Viertel**

# Planungsbereich Partizipation

*Prinzipiell werden seitens der JHP (meistens in Kooperation mit der Jugendförderung, dem Kinderschutzbund, den Grundschulen oder anderen relevanten Stellen der Kinder- und Jugendarbeit) immer Beteiligungen durchgeführt, wenn es um Maßnahmen für Kinder und Jugendliche geht (z.B. Neugestaltung von Spielplätzen, Ortsbegehungen im Rahmen von sozialräumlichen Prozessen, Einrichtung von Jugendräumen, Erstellung eines neuen Kinderstadtplans, etc.*

## **Derzeit:**

- o Fortführung der Kinderbeteiligung für den Spielplatz Burgfried (zusammen mit dem Kindercafé); Pumptrack BME; Jugendraum Planig

## **In Planung für 2019:**

- o Beteiligungsaktionen mit Jugendlichen zur Gestaltung von Freiflächen

# Planungsbereich Öffentlichkeitsarbeit

## Erstellung von:

- Vor- und Grußworten, ggf. von Pressemitteilungen als Vorlage für die Pressestelle, Flyer
- Erstellung des 1-2x jährlich erscheinenden Newsletters des amtsinternen Newsletters

# Planungsbereich Spielplätze

- o Mehrmals im Jahr werden die Spielplätze gemeinsam mit der Abteilung Grünflächen in Augenschein genommen. Es wird zu Beginn des Jahres eine Planung erstellt, welche Spielgeräte ersetzt werden und wo eine Neu- bzw. Umgestaltung des Spielplatzes stattfinden soll (mit Kinderbeteiligung).
- o Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit Gestaltungsvorschlägen.
- o Bearbeitung von Beschwerden aus der Bevölkerung
- o Haushaltsverantwortung im Investiv- und Ergebnishaushalt

# Administrative Tätigkeiten als Stabstelle

- Übernahme administrativer Tätigkeiten: z.B. redaktionelle Überarbeitung der Rahmenkonzeption Kita, Begrüßungshandbuch des Jugendamtes, inhaltliche Vorbereitung oder Nachbearbeitung von Sitzungen/Arbeitstreffen (z.B. Recherchen zu Fachthemen).

# Sonstige Tätigkeiten

- o **Aktionsplan für Menschen mit Beeinträchtigungen:** Erstellung der Fortschreibung
- o **Armutsprävention:** Runder Tisch „Armut begegnen“ der Stadt und Mitarbeit beim Armutsbericht des Kreises
- o Teilbereiche der Prosoz-Administration
- o Beantwortung von Anfragen seitens der Politik, Erstellen von Präsentationen für verschiedene Themen (vor allem für den JHA)
- o Verantwortung für diverse Haushaltsstellen/ Haushaltsplanung

# Netzwerk und Kooperationen:

Die JHP kooperiert mit:

- o Jugendförderung, Stadtplanung, Grünflächenamt, Sozialamt, Ordnungsamt (Spielplätze), Gewobau, Abteilung Schulen und Sport, ZAG, Stadtarchiv, Kitas und Grundschulen
- o Externe Kooperationen mit Freien Trägern der Jugendhilfe - z.B.: Internationaler Bund, Beratungsstellen, Diakonisches Werk, Caritas, Ausländerpfarramt, konfessionelle Träger der Jugendarbeit, AJK, AWO...

Planungsbereich  
„vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit“



KITA  PLUS



Am Praxisbeispiel der städt.Kita Hessel (2017-heute)

# Seit 2017 dabei...



- Besonderheit zum damaligen Zeitpunkt:  
Interesse seitens der Kita war da – aber kein Personal.  
*Fr.Graebisch* war zum Zeitpunkt Mutter in der Kita.
- Wurde nach Rücksprache mit der Stadt genehmigt.  
→ Bekam als externe Kraft einen Honorarvertrag.

# Elternfragebogen zur Bedarfs-ermittlung und Ideensammlung

- Wünsche, mögliche Themen für Elternveranstaltungen sowie bevorzugte Kommunikationswege wurden genannt
- Auswertung:  
Gemeinsame Unternehmungen mit Kindern sind erwünscht  
(Elterncafé, Aktionen, Freizeitgestaltung...)
- (28 Befragungen 15 Rückmeldungen)

# Gartenhaus Aktion (April 2017)

- Neues Gerätehäuschen wurde im Rahmen einer Aktion mit Eltern und Kindern an zwei Nachmittagen gestrichen.



# Gartenhaus Aktion (April 2017)

- Neues Gerätehäuschen wurde im Rahmen einer Aktion mit Eltern und Kindern an zwei Nachmittagen gestrichen.



# Sommerfest (2017)

- Ausstattung wurde erweitert (Kaffeemaschine, Biertischgarnituren)



# Nachwächterwanderung mit Chnutz von Hopfen (Nov.2017)

- Wurde sehr gut angenommen von den Eltern
- Brezel und warmen Punsch danach



# Mehrere Elterncafés

- Niedrigschwelliges Angebot, lockere Atmosphäre, Ziele: Vernetzung und Austausch unter den Eltern
- Hierfür (und andere Zwecke, z.B. Seniorentreff) wurden bis heute insgesamt 6 *TrippTrapp* Stühle angeschafft



# AG: Begegnungsmöglichkeiten

- inzwischen regelmäßiges Angebot (alle 8 Wochen)
- Ca. 8 Senioren aus BME kommen in die Kita und spielen verschiedene Brettspiele mit den Kindern
- Spiele Pool, der hauptsächlich für diese Treffen genutzt wird (über Kita Plus finanziert)



# Einrichtung einer Elternecke und Elternbibliothek

- Raum für Eltern und Kind für gemeinsame **Bilderbuchbetrachtung**  
(z.B. während den Randzeiten)
- Raum für die Bezugspersonen während der **Eingewöhnung**  
(da Blickkontakt zu Krippengruppe)
- **Elternbibliothek**: Abschließbare Vitrine mit:  
mehrsprachigen Bilderbüchern, Elternratgeber  
und moderner Fachliteratur  
→ von Eltern ausgeliehen werden.

# Elternzimmer / Bibliothek



# Elternausschusswahl 2017

- Pilotprojekt: Gemeinsames Abendessen mit Erziehern, Eltern und Kindern nach der Wahl.
  - Wurde sehr gut angenommen und haben wir 2018 fortgeführt.

# Kooperation Kita-Krankenhaus

- Die Vorschulkinder hatten sich gewünscht das Krankenhaus zu besuchen.  
→ Die Busfahrkarte wurde über *Kita!Plus* finanziert.



# Adventscafé

- Verschiedene Aktionen mit Eltern und Kindern (Gemeinsames Backen, Basteln, Singen...)



# Planung und Konzepterarbeitung für das Projekt: Hühner in der Kita

- Erstellen eines Gesamtkonzepts sowie Hygieneplans  
→ Finden von Kooperationspartnern (Kügler Mühle, Tierarzt, Eltern und Helfer, Kuna Stiftung, Anderen Kitas, Sponsoren. Ines Börse...)



(R.I.P.)

# Tag der offenen Tür (2018)

- Anlass (fast) 3 Jahre städt. Trägerschaft und neue Räume
- Volles Programm: Live Musik, Speisen und Getränke, Spiele für Groß und Klein,
- Alle Kooperationspartner, Gönner und Interessierte, JHA und die Presse wurden eingeladen.  
Ebenso die Firmen und Handwerker, die bei den Umbaumaßnahmen beteiligt wurden
- Kooperationsspiel / Projekt: Röhrentelefon am Gartenzaun



# Ausblick 2019:

- **Nächste Gartenaktion**  
(Zweites Gartenhaus streichen, Hochbeet frisch machen, evtl. zweites Beet bauen, Barfußpfad bauen)
- **Elternabend**  
Themen werden zur Zeit noch im EA gesammelt und diskutiert  
(Streit unter Geschwistern, Medienkompetenz und Internetnutzung, Grenzen)
- **Sommer: Sommerfahrt statt Sommerfest**  
Gemeinsame Fahrt (mit eigenem Bus) nach Bad Sobernheim.  
→ Besuch des Barfußpfads  
→ Anschließend gemütlicher Ausklang bei  
Wurst und kleinem Imbiss.
- **Begehrter Adventskalender 2019**  
→ Aktion des Elternausschuss der Kita Kunterbunt

# KITA!PLUS

*Säule I*

Kita im  
Sozialraum

*Säule II*

Familien-  
bildung im  
Netzwerk

# WAS IST KITA!PLUS

Das Förderprogramm zielt darauf ab, die Kindertagesstätten als attraktive und niedrigschwellige Anlaufpunkte für Familien mit Kindern zu etablieren.

Hierfür stellt das Land finanzielle Mittel zur Verfügung, die in sog. „Säulen“ verschiedene Unterstützungszwecke verfolgen.

# WAS IST KITA!PLUS

Säule	Thema
1	Kita im Sozialraum
2	Familienbildung im Netzwerk
3	Qualitätssicherung und -entwicklung
4	Weiterentwicklung des Landesfortbildungscurriculums
5	Beteiligung von Eltern
6	Biete – Finde
7	Kita und Ernährung
8	Partizipative Umsetzung

# PROGRAMMZIELE

## Säule I Kita im Sozialraum

1. Aufbau und Verstetigung von Angeboten der Familienbildung
2. Beteiligung der Eltern, Kinder und Institutionen an der Planung und Durchführung von Angeboten der Familienbildung beteiligt (Bedarfsermittlung)
3. Schaffen von Voraussetzungen, die eine strukturelle Kooperation von Familien, Kitas, Schulen, Vereinen und Initiativen sowie den Anbietern der Familienbildung ermöglichen und verstetigen

Gefördert werden Personal-, Sach- und Referentenkosten (max. € 20.000 pro Kita).

# UMSETZUNG

## Kita!Plus im Einrichtungsteam

- Zielsetzung und Ideensammlung

## Kita!Plus und die Eltern

- Einrichtung von Elterncafés: Informationen über das Programm, niedrigschwellige Kontaktaufnahme, formloser Treffpunkt und Beratungsangebote
- Partizipation: Abfrage der Bedarfe und Ideen der Eltern

# UMSETZUNG

## Kita!Plus und die Partner im Sozialraum

- bestehende Kooperationen nutzen
- neue Kontakte aufbauen (jährliches Treffen im Rahmen von Säule 2)
- regelmäßige Treffen mit den anderen Kitas des Sozialraumes
- gezielte Angebote zu den Bedarfen der Eltern
- Kooperation mit dem Quartiersmanagement

# SOZIALRÄUME

## Kita-Bezirk Ost

- ***Kita St. Franziskus***
- Ev. Kita Korellengarten
- Kita Hermann-Rohloff

## Kita-Bezirk Ost

- ***Kita Steinkaut***
- Kita Richard-Wagner-Straße
- Kita „Die Brücke“
- Kita Hannah-Arendt-Straße

# SOZIALRÄUME

## Kita-Bezirk Innenstadt

- ***Kita Ria-Liegel-Seitz***
- Kita Gensinger Straße
- Kita Rudolf-Diesel-Straße

## Kita-Bezirk Winzenheim

- ***Kita Zur Klaster***
- Kita Kendelstraße
- Nanni-Staab-Kindergarten

# SOZIALRÄUME

## Kita-Bezirk Bad Münster

- ***Kita Hessel***
- Ev. Kita Ebernburg
- Kita Kunterbunt

# STEUERUNG UND BEGLEITUNG

- regelmäßige Treffen der Kita!Plus-Einrichtungen mit dem Jugendamt:
  - Informationsaustausch
  - Best-practice-Beispiele
  - Unterstützung bei Projekten

# PROGRAMMZIELE

## Säule II Familienbildung im Netzwerk

1. Aufbau von Planungs- und Vernetzungsstrukturen im Feld der Familienbildung
2. besondere Berücksichtigung von Familien, die sich in schwierigen finanziellen oder sozialen Lebenssituationen befinden

Gefördert werden Personalkosten in Höhe von max. € 15.000.

# UMSETZUNG

1. Organisation des jährlichen Netzwerktreffens mit Anbietern der Familienbildung, Kindertagesstätten, Netzwerkbüro „Frühe Hilfen“, ASD (Austausch über Angebote und deren Nutzung / Rückmeldung aus der Praxis)
2. regelmäßige Treffen mit dem Netzwerkbüro „Frühe Hilfen“ und der Jugendhilfeplanung
3. regelmäßige Treffen mit den fünf Kita!Plus-Kitas im Jugendamt

# UMSETZUNGSBEISPIEL

